STACK
ANNEX
5
075
543

38
17

Jüdische Kultus- und Erziehungsfragen.

Eine Denkschrift

von

Prof. Dr. Moritz Tschiassny,
k. k. Schulrat.

Zweite Auflage.

Wien 1918.

Verlag des Wiener jüdischen Organisationskomitees
(I., Schottenring 25).

Moriz Waisner & Sohn, Wien.

A 000 112 189 6
UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

Jüdische Kultus- und Erziehungsfragen.

Eine Denkschrift

von

Prof. Dr. Moritz Tschiassny,

k. k. Schulrat.

Zweite Auflage.

Wien 1918.

Verlag des Wiener jüdischen Organisationskomitees
(I., Schottenring 25).

Moriz Waizner & Sohn, Wien.

Vorwort.

Die überaus zahlreichen Zuschriften aus den erlesensten Kreisen der Wiener Judenschaft, die ihre warme Zustimmung zu den in der Schrift „Jüdische Kultus- und Erziehungsfragen“ (Wien 1918) angeregten Ideen zum Ausdrucke brachten, bestärkten den Autor in der Erkenntnis, mit seiner Arbeit einen notwendigen Schritt unternommen zu haben. Mit besonderer Genugtuung möge die Tatsache verzeichnet werden, daß sich der Vorstand der Wiener israelitischen Kultusgemeinde veranlaßt sah, in einem Schreiben, in dem er „der wertvollen Arbeit“ des Verfassers seine Anerkennung ausspricht, die Zusicherung zu geben, „den angeregten vielfachen Fragen sein Augenmerk zuzuwenden und die Ausführungen der Schrift in ernsteste Erwägung zu ziehen!“ Die oben erwähnten Zuschriften enthalten eine solche Fülle mannigfacher der Sache ersprießlicher Anregungen, daß der Verfasser nicht umhin konnte, den wichtigsten derselben in der neuen Auflage einen breiten Raum zu gewähren. Allen diesen Anregern sowie auch jenen, die sich zur Mitarbeit an diesen Zielen bereit erklärten, sei hiemit der herzlichste Dank ausgesprochen!

Die von Gesinnungstüchtigen eingesehene Notwendigkeit, ernste Reformen auf den in der vorerwähnten Schrift berührten Gebieten anzustreben, veranlaßte einige wackere, von inniger Begeisterung für die Sache erfüllte Männer, eine Versammlung einzuberufen, um zu diesen Kultus- und Erziehungsfragen Stellung zu nehmen. In dieser zahlreich besuchten denkwürdigen Versammlung wurde die Massenverbreitung der Schrift und die Bildung eines Komitees zur Schaffung einer Wiener jüdischen Organisation beschlossen. Möge dem Komitee, dem der Dank aller Gutgesinnten sicher ist, ein voller Erfolg seiner ersprießlichen Tätigkeit zum Heile des Judentums nicht versagt bleiben!

Wien, Juli 1918.

Mitten in den betrübenden Ereignissen des Krieges mit Reformvorschlägen vor die Oeffentlichkeit zu treten, erscheint gar vielen aus mannigfachen Gründen untunlich, und da die Durchführung mancher Pläne im Hinblick auf unüberwindliche Schwierigkeiten überhaupt unmöglich ist, droht der auch in Friedenszeiten unter gewissen Umständen statthafte Grundsatz des „Quieta non movere“ gegenüber vielen auftauchenden Kulturfragen eine gar bedenkliche Alleinherrschaft auszuüben. Doch schlaffe Trägheit und eisige Erstarrung im Denken und Handeln lähmt Völker und Staaten. Die Bewegung ist das Leben.

Am wenigsten bestünde jene verhängnisvolle Lethargie bei solchen Fragen des sittlichen und religiösen Lebens zurecht, deren Betrachtung und Lösung jederzeit dringend geboten ist, frei von allerlei Bedenken, unabhängig vom Hinweise auf Mangel an Arbeitskräften, Knappheit materieller Mittel u. dgl.

Dazu gehört die Frage über die Zukunft und den Fortbestand des Judentums, die Regeneration der Juden, die Notwendigkeit der äußeren und inneren Erziehung der Juden.

Ist die Behandlung dieser Frage ein Bedürfnis? Und inwiefern gehört sie in die Kompetenz des Vorstandes der Wiener israelitischen Kultusgemeinde?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der am Ende des vorigen Jahrhunderts hervorgetretene Judenhaß zurzeit nicht nur nicht geschwunden ist, sondern an Heftigkeit bedeutend zugenommen hat. Zu dieser durch 18 Jahrhunderte vorzüglich religiösen Momenten entsprungenen Feindschaft gesellten sich neuestens soziale und nationale Motive hinzu, die in neugebildeten judenfeindlichen Parteien ihre eifrigste Vertretung fanden. Jede einzelne dieser Parteien wetteifert mit der anderen, auf die großen Gefahren der „jüdischen Untugenden“ hinzuweisen, die mit mächtiger Flut über arische Art und Sitte hereinzubrechen drohen.

Und so grundsätzlich verschieden die sozial-politischen Endziele dieser Parteien sind, so einig sind sie in dem einen Punkte und werden es sein, zum vernichtenden Schlage gegen die Juden auszuholen.

Und die Juden?

Wohl gibt es Juden, die sich durch theoretische und praktische Studien zu klarer Erkenntnis der Lage durchgerungen haben, deren Blick sich den Gefahren der Gegenwart und der Zukunft nicht verschließt; doch müssen sie mit schmerzlicher Resignation zu dem Ergebnisse gelangen, daß sie allein dem drohenden Unheile nicht wehren können. Ihr Versuch, gewisse Unzukömmlichkeiten mancher Volkskreise schonungslos aufzudecken und zu heilen, zur Einkehr und Besonnenheit zu mahnen, wird gar oft in ungestümer Weise zurückgewiesen, das Vorhandensein der Fehler auf jegliche Weise entschuldigt oder gar geleugnet. Ihre Warnungsrufe werden von ihren Brüdern nicht beachtet, nicht geglaubt, nicht verstanden, oft als übertriebene Kassandrarufe belächelt und mit dem stolzen Worte zurückgewiesen, daß nur im Hasse und Neide allein die Stützen jener Feindschaft lägen. Und so scheitern die Aufklärungsbestrebungen einzelner erleuchteter Köpfe an dem Mangel der Selbsterkenntnis, an dem Erbübel der Disziplinlosigkeit, aber auch an der geistigen Erschlaffung und Trägheit weiter Kreise, die, sich selbst überlassen, mit sich zerfallen, umtobt von der Brandung, dahinfahren und einem Irrlichte zusteuern, das sie in die Sümpfe des Abfalles führt.

Der Mangel einer zielbewußten Führung, einer Organisation, die hervorragende Männer in dankenswerter Weise erstrebt, aber nicht erreicht haben, erhöht nicht wenig die Größe des Unheiles. Und wo sind sie — vereinzelte rühmenswerte Ausnahmen mögen auch hier gelten! — die Propheten, die weisen Führer und Erzieher des Volkes, die, selbst begeistert, begeisternd wirken, unermüdlich und rücksichtslos die verhängnisvollen Fehler und Gebrechen geißeln und zur Selbsterkenntnis mahnen?

Mangel an Erziehung und Selbsterkenntnis ist die Quelle des Uebels, an dem gar manche Juden kranken, und ausschließlich die Regeneration des einzelnen durch Erziehung kann eine Gesundung herbeiführen.

Im Schulleben ist stramme Disziplin halber Unterricht und ist die Schule eine Vorbereitung für das Leben, so trete endlich einmal auch an die Juden die wichtige Frage der Erziehung mit gebieterischer Notwendigkeit heran und verlange ihre ehrliche und rücksichtslose Lösung!

Denn wahrlich, die Frage der äußeren und inneren Erziehung ist die Lebensfrage des jüdischen Volkes.

Aeußere Erziehung.

Der jüdische Gottesdienst.

Motto:
„Dienet dem Herrn in Ehrfurcht!"
Ps. II, 11.

Inwiefern kann der Vorstand der Wiener israel. Kultusgemeinde die äußere Erziehung der Gemeindemitglieder und in weiterer Konsequenz sämtlicher Juden fördern?

Das wichtigste Moment in der Erziehung ist die Disziplin, die Zucht und Ordnung heischt. In Sachen des Taktes, der Ordnung und der Zucht sind die Juden geradezu als Kinder zu betrachten, die durch die strenge Autorität des Vorstandes regiert werden müssen. Keine Paränese wird sie umbilden und ihre Fehler beseitigen. Hier muß der Gehorsam aus dem Zwange abgeleitet werden.

Das traurigste und zugleich beschämendste Beispiel von Disziplinlosigkeit bildet der Gottesdienst.

So peinlich und betrübend die Aufgabe erscheinen mag, das traurige Bild des Gottesdienstes in den Wiener Gemeindetempeln auch nur einigermaßen zu entwerfen, so unerbittlich strenge mahnt die sittliche Pflicht, die ärgerlichen Zustände auf Grund persönlicher, auf jahrelange Beobachtung gestützter Erfahrung schonungslos aufzudecken und auf radikale Heilung zu dringen. Dem Gottesdienste die gebührende Form und Würde zu verleihen, ist die vornehmste Aufgabe des Vorstandes der Wiener israel. Kultusgemeinde. Hier hat der Vorstand ein reiches Feld zur Entfaltung seiner unter den obwaltenden Umständen vielleicht edelsten und zweckmäßigsten Tätigkeit:

Er gewöhne die Juden an Zucht und Ordnung im Gottesdienste, die nicht nur Selbstzweck, sondern auch ein Mittel zur Volkserziehung ist, durch die Kraft seiner Autorität, der sich jeder Tempelbesucher unbedingt zu fügen hat!

Unauslöschlich bliebe die Dankbarkeit für solche Tat. Ihre Durchführung ist fürwahr nicht schwer.

Vor dem Gottesdienste.

Der Hauptzweck des öffentlichen Gottesdienstes ist die Gottesverehrung; dazu gehört eine weihevolle, gesammelte Stimmung. Diese ist jedoch unter den gegebenen Verhältnissen geradezu unmöglich. Der Tempelbesucher, der, einem religiösen Gefühle oder einem Herzensbedürfnisse folgend, die heilige Stätte betritt, sieht sich alsbald der weihevollen Stimmung entrückt, die er trotz redlichsten Bemühens nimmermehr erlangen kann. Kaum auf seinem Platze angelangt, empfängt er den Eindruck, den Zweck seines Kommens verfehlt zu haben, denn er hat die Empfindung, sich nicht in einem Gotteshause, sondern

in einem Theater zu befinden. Allenthalben unbestimmte Geräusche, die sich manchmal zum Lärme steigern. Schon das häufig laute Betreten des Gotteshauses, mit dem sich allgemeine Begrüßung, Austausch von Händedrücken, Ansprachen harmonisch verbinden, das darauffolgende rücksichtslose Niederklappen des Sitzbrettes, das Niederwerfen von Stock und Schirm, dem durch das Anbringen von Garderoben in den Vorhallen leicht vorzubeugen wäre, wirkt peinlich und befremdend. Die zwanglose und ziemlich laute Unterhaltung, die sich nicht auf die unmittelbaren Sitznachbarn beschränkt, sondern über ganze Bankreihen übergreift, betrifft nicht etwa die zu gewärtigenden Erlebnisse des Gottesdienstes — eine Spontaneität religiösen Empfindens, die, so löblich sie auch scheinen könnte, gleichwohl vom Gesichtspunkte der Würde des Gotteshauses unter allen Umständen zu unterdrücken wäre — sondern zum größten Teile unwürdige und profane Gegenstände. Familienangelegenheiten, Kaffeehauserlebnisse, Börseereignisse, politische Begebenheiten und allerlei Skandalgeschichten werden in zwangloser Weise besprochen. Da — mit einem Male eine kleine Unterbrechung. Links oben öffnet sich die Türe, in der Vorstandsloge erscheint die Gestalt des Kantors. Dieser mustert sein Publikum und tauscht mit auserlesenen Gemeindemitgliedern Händegrüße aus oder dankt mit freundlichem Nicken des Kopfes für den empfangenen Gruß. Die Diskussion des Publikums nimmt nun eine andere Wegrichtung und befaßt sich mit der mehr oder minder wohlwollenden Kritik der Funktionäre. Für neue Abwechslung wird durch das Erscheinen der Vorstandsmitglieder gesorgt. Diese begrüßen zunächst einander, dann die Tempelfunktionäre mit Händedruck und Ansprache und erwidern dankend — einige sogar mit Hutlüften und Händewinken — die hinaufgesendeten Grüße zahlreicher Tempelbesucher. Es mag unerörtert bleiben, ob die vor dem Gottesdienste und in seinem Verlaufe häufig vorkommenden Gespräche einzelner Vorsteher untereinander und deren Besprechungen mit den Tempeldienern — abgesehen von der gegenwärtig üblichen Verteilung der Alija's — in jedem Falle absolut unerläßlich sind: der Vorbereitung zu weihevoller Stimmung vor dem Gottesdienste und der Andacht während des Gottesdienstes tun sie sicherlich Abbruch. Die Art des Verkehrs einiger Vorsteher mit den Dienern ruft schmerzliches Befremden hervor. Ferne sei es, den demokratischen Grundzug des jüdischen Volkes irgendwie antasten zu wollen! Und Leutseligkeit des Vorgesetzten mit dem Untergebenen verdient gewiß höchste Anerkennung. Doch von Leutseligkeit grundverschieden ist die Vertraulichkeit des Tones, den einzelne Vorsteher gegen Diener und einzelne Diener gegen einzelne Vorsteher einzuhalten belieben. Ein kollegialer Verkehr, der sogar eine Begrüßungsform des „Servus“ annimmt, schädigt die Autorität und trägt gewiß zur Förderung jener Ueberhebung und Dreistigkeit gewisser Diener bei, über die sich zahlreiche Gemeindemitglieder mit Recht

beschweren. Das Benehmen mancher Diener verdiente wahrlich ein Kapitel für sich. Es genüge, auf die schier unerträgliche Art einzelner Diener hinzuweisen, die sich beinahe als Herren des Tempels gebärden!

Ursprünglich Aufsichtsorgane, dazu bestimmt, über die Einhaltung der Ordnung zu wachen, bieten sie zum Teile eine traurige Karikatur des gedachten Zweckes. Das völlig überflüssige störende Aufundabgehen in den Gängen und vor der ersten Bankreihe, wobei es auch zu dialogischen Konventikeln kommt, die schnarrende Stimme, die mit dem Vortrage des Kantors konkurriert, oft ihm präkurriert, die Begrüßung einiger Gemeindemitglieder, die sich ihrer besonderen Huld erfreuen, durch Händedruck, die sich daran knüpfende in der Jargonsprache geführte Unterhaltung über Tun und Treiben einzelner bekannter zu Reichtum emporgestiegener oder in Armut versunkener Existenzen, die Auskünfte über Stand und Rang neu ernannter Bethausvorsteher, die Annahme der ihnen sonst gewiß nicht mißgönnten Trinkgelder während des Sabbat- und Feiertagsgottesdienstes, das peinlich vermerkte Sichherandrängen an die Angehörigen des Bar-Mizwa-Knaben, an Hochzeitsteilnehmer, an Leidtragende usw., die Unbescheidenheit bei der Ueberbringung einer Alija, die mit der Meldung „ich verehre Ihnen . . .“ — si licet parva componere magnis — das stolze Wort des Sonnenkönigs in das Tempelleben umzusetzen weiß, und andere Unarten mannigfacher Art, sie mögen durch die allerstrengsten und allerschärfsten Weisungen des Vorstandes ein für allemal von der Bildfläche verschwinden!

Daß die Vorsteher, die das Vertrauen der Gemeindemitglieder zu höchster Würde emporgehoben hat, Ehrenplätze innehaben sollen, ist, wie dies auch schon die historische Tradition lehrt, ein Gebot dankbarer Verehrung, die ihnen mit vollem Rechte gebührt, aber auch nur ihnen, keineswegs Mitgliedern des Chores welcher Art immer.

Der Chor.

Der Chor, ursprünglich zur weihevolleren Ausgestaltung des Gottesdienstes eingeführt, zeigt, sicherlich soweit es die Chorknaben betrifft, ein widerwärtiges und abstoßendes Bild völliger Disziplinlosigkeit. Das Schwätzen und Lachen der Knaben, ihr öfteres Zuspätkommen, das Austeilen von Rippenstößen, die Gegenstöße erzeugen, das würdelose Stehen, das häufige Sichumwenden bildet einen Unfug, dem zu steuern bis jetzt niemand als seine Pflicht zu erachten scheint. Die durch Pst-Rufe versuchte Selbsthilfe, die ihrerseits wiederum eine neue Störung verursacht, wenn auch durch das „facit indignatio versum“ vielleicht entschuldigt, führt nur einen momentanen Stillstand des ärgerlichen Treibens herbei. Die Art des Dirigierens des Chorleiters, sein häufiger Platzwechsel, das Vorrufen der zu Solovorträgen be-

stimmten Knaben mag ein notwendiges Uebel sein, ein Uebel ist es doch.

Ueberhaupt wird das Allerheiligste, wohin sich Auge und Herz des Beters ganz besonders wendet, durch die Anwesenheit des Chores dem Blicke entrückt. Wenn auch kein Zweifel darüber besteht, daß die angeführten Tatsachen völliger Disziplinlosigkeit mit ihren traurigen Begleiterscheinungen auch bei einem Verbleiben des Chores an seinem bisherigen Orte durch energisches Vorgehen beseitigt werden können und müssen, ist es, abgesehen von dem schon oben angeführten Argumente, eine ästhetische Forderung an sich, den Chor von dieser Stelle zu bannen. Die schon vor Jahren gefallene fachmännische Aeußerung, daß durch die Entfernung des Chores von seinem gegenwärtigen Standpunkte die Fühlung zwischen Kantor und Chor gestört werde, stellt nach der Meinung anderer Fachleute ihrem Urheber kein ehrendes Zeugnis aus und in der Tat wäre es höchst traurig, wenn unsere künstlerisch so hoch stehenden Kantoren der Fähigkeit entrieten, den Kontakt mit dem Chore unter allen Umständen herzustellen. Dazu kommt, daß diese Trennung des Chores vom Vorbeter in einer Reihe Wiener Synagogen tatsächlich seit vielen Jahren durchgeführt ist und nirgends empfindlichen Anstand ergeben hat.

Die Orgelfrage.

Es sei gestattet, dieser Frage unter Berücksichtigung historischer und ästhetischer Gesichtspunkte näher zu treten!

Der historische Gesichtspunkt.

Es ist eine festgestellte, wissenschaftlich erwiesene Tatsache, daß während des Bestandes des ersten und zweiten Tempels die gottesdienstlichen Handlungen von Instrumentalmusik begleitet waren. Und die Psalmen mahnen hiezu wie folgt: „Gut ist es, mit Gesang und Saitenspiel den Herrn zu rühmen, da ertönet schön und lieblich des Herrn Ruhm.“ „Lobet ihn mit Posaunenklang, lobet ihn mit Harf und Zither, lobet ihn mit Pauk und Reigen, lobet ihn mit Saiten und Schalmeien! Lobet ihn mit klingendem Geläute, lobet ihn mit klingendem Schalle!“ Das von gegnerischer Seite oft gebrachte Argument, die Einführung von Instrumentalmusik sei eine auf jüdischen Boden verpflanzte fremde Sitte, erweist sich hiemit als Scheinargument. Und hat nicht auch zu Beginn des vorigen Jahrhunderts die Einführung der deutschen Predigt, die heute zum eisernen Bestande des Gottesdienstes gehört, den Kampf der Geister entfesselt und allerlei Befürchtungen geweckt? Hat man nicht auch damals darauf hingewiesen, daß die Einführung der Predigt eine Nachahmung fremder Sitte bedeute, die in absehbarer Zeit den um das Gesetz gezogenen Zaun niederreißen, die hebräische Sprache aus dem Gottesdienste verdrängen werde? Und doch ist die Predigt in Wirklichkeit geradeso wie die In-

strumentalmusik ein ureigenes aus den ältesten Zeiten stammendes Besitztum des jüdischen Volkes.

Dazu kommt, daß ja doch tatsächlich das Harmonium oder die Orgel bei besonders feierlichen Anlässen sowie bei Trauungen bereits eingeführt ist und man ihren Gebrauch konsequenterweise für jeden Gottesdienst nun fordern darf. Aber auch die bisher geltend gemachten Gründe gegen das Orgelspiel am Sabbat oder an den Festtagen halten einer ernsten Kritik durchaus nicht stand; denn die Heilige Schrift spricht nirgends, weder direkt noch indirekt, ein Verbot der Instrumentalmusik am Sabbat aus. Die Tradition verbietet allerdings das Spiel von Instrumenten am Sabbat, und zwar einerseits aus Rücksicht auf die Sabbatstille, anderseits im Hinblick auf die möglichste Verhütung einer eventuellen Reparatur des Instrumentes. Doch dieses Verbot (Schulchan Aruch, Or. Ch. § 338—339) bezieht sich auf das dem Lärme des Alltagslebens entrückte Stilleben am Sabbat überhaupt und es scheint geradezu ausgeschlossen, daß der Verfasser des Schulchan Aruch, dem doch die Verwendung musikalischer Instrumente am Sabbat im Tempel und die Aufforderung des Psalmendichters in dem Psalm für den Sabbattag (92), mit musikalischen Instrumenten Gott zu loben, sicherlich nicht unbekannt war, bei der Abfassung dieser Stelle an synagogale Musik gedacht haben könne. Das zweite Bedenken wird dadurch hinfällig, daß die Konstruktion der Orgel es an und für sich dem Organisten unmöglich macht, einen während des Gottesdienstes etwa eingetretenen Defekt sofort zu reparieren.

Von verschiedenen Seiten wurde gegen die Einführung der Orgel ein Grund geltend gemacht, der bei flüchtiger Betrachtung allerdings schwer in die Wagschale zu fallen scheint, der jedoch eingehender Erwägung gleichfalls nicht standzuhalten vermag, der Grund, daß die Einführung der Orgel in den Gemeindesynagogen die bisher mit allen Mitteln aufrecht erhaltene Einheit der Gemeinde in Frage stellen könne. Das Streben, die Einheit in der Gemeinde zu erhalten, ist gewiß eine in der ganzen Geschichte des Judentums mit äußerster Hingebung festgehaltene heilige Pflicht jedes Bekenners der jüdischen Religion. Den Anhängern der Orgel liegt es somit schlechterdings ferne, die Einheit in der Gemeinde auch nur im geringsten zu beeinträchtigen oder zu stören. Sie denken nicht im entferntesten daran, die konservativen oder orthodoxen Glaubensgenossen daran zu hindern, ihren religiösen Bedürfnissen in der ihnen angemessen erscheinenden Weise auch fernerhin gerecht zu werden. Sie sind sogar auch nicht dagegen, daß eventuell noch eine oder die andere Synagoge den Forderungen dieser Kreise entsprechend eingerichtet werde. Wenn aber die Einheit nur darin bestehen soll, daß sich die Mehrheit dem Diktate einer Minderheit unterwerfe, ohne daß diese in der Lage ist, die ausschließliche Berechtigung ihres Standpunktes in unanfechtbarer Weise aus

den religiösen Quellenschriften und aus der Geschichte nachzuweisen, dann wäre jene Einheit mitnichten als das kostbare mit allen Mitteln anzustrebende, um jeden Preis hochzuhaltende Gut anzusehen, als das sie bisher angesehen wurde; denn sie würde nur dazu führen, die Unzufriedenheit weiter, dem Judentume im Herzen nicht weniger ergebener Kreise dauernd zu nähren und den um sich greifenden Indifferentismus immer von neuem zu züchten. Die Anhänger der Orgel und eines modernen Gottesdienstes können aber auch ihrerseits dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen und müssen sich mit allem Nachdrucke dagegen verwahren, daß unter dem Titel der Einheit über ihre Bedürfnisse gänzlich zur Tagesordnung übergegangen werde. Was hilft eine „Einheit", die sich in der Agonie des jüdischen Lebens offenbart und weite, namentlich intelligente Kreise, die das Bedürfnis nach einem modern eingerichteten Gottesdienste lebhaft fühlen, dem religiösen Leben immer mehr und mehr entfremdet? Die Einführung der Orgel, die auch vom Standpunkte der dringend geforderten Ordnung und Sitte während des Gottesdienstes ein nicht zu unterschätzendes wirkungsvolles Mittel darstellt, ist ein Postulat, das unter keinen Umständen länger verweigert werden kann, zumal die würdige Ausgestaltung des Gottesdienstes für alle in der Gemeinde bestehenden Richtungen die vornehmste Pflicht der Kultusgemeinde ist. Die Zusicherung, daß bei einem eventuellen Neubau einer großen Synagoge auf die Einführung einer Orgel Rücksicht genommen werden solle, kann nur als Verschiebung ad Kalendas Graecas betrachtet werden.

Der ästhetische Gesichtspunkt.

Dieser spricht für sich. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man den großen Einfluß zu schildern versuchen, den die Musik, die Königin der Gefühlswelt, auf Herz und Gemüt der Menschen ausübt. Jedes Mittel, das dazu dient, der von materialistischer Anschauung durchtränkten Masse der Juden das gelobte Land des Idealen zu eröffnen, sei freudig zu begrüßen! Ein solches ist die Musik, die Kunst der Künste, sie schlägt die goldene Brücke vom Materiellen nach dem Reiche des Schönen, des Uebersinnlichen: sie helfe ihrerseits, die im Pfuhle des Materiellen steckende Menge sich zum Geistigen emporzuschwingen, sich zu verinnerlichen!

Der Gesang, in den die Gemeinde gerne einstimmt, durch den Einfluß der Musik und des zu künstlerischer Höhe aufsteigenden Chorgesanges in geregeltere Bahnen gelenkt, wird sich mählich zum Gemeindegesange ausbilden, feste geregelte Formen annehmen, die Andacht wesentlich erhöhen, den Geist erst recht zum Seelischen erheben und die lang vermißte weihevolle Stimmung mächtig fördern.

Die Komponisten und der jüdische Gottesdienst. Kantorenschule.

Unvergeßlich und unvergänglich sind und bleiben die Verdienste, die sich Sulzer, dieser Fürst im Reiche der Töne, durch sein gleich großes Wirken als Tondichter und Sänger um die Veredlung des jüdischen Gottesdienstes erworben hat. Seine Werke sichern ihm ewiges Gedenken und es ist sicherlich anerkennenswert, daß der Vorstand der Wiener israelitischen Kultusgemeinde Sulzers Andenken hoch in Ehren hält. Gleichwohl wird sich die Besorgnis kaum unterdrücken lassen, daß die ausschließliche Anwendung Sulzerscher Kompositionen, namentlich an dem so überaus wichtigen Freitagabend-Gottesdienste, beträchtliche Nachteile im Gefolge habe. Nicht etwa, daß die Entwickelung des Synagogengesanges durch jene Ausschließlichkeit und Alleinherrschaft gehemmt werden müßte! Denn das gottbegnadete Talent bricht sich immer Bahn und findet in verschiedenen Gemeinden des In- und Auslandes freundliche Aufnahme, wenngleich nicht geleugnet werden kann, daß die Erschließung Wiens einen mächtigen Ansporn zu noch freudigerem Schaffen bieten und ungeahnte Erfolge zeitigen könnte. Doch andere Bedenken regen sich. Die alleinige Herrschaft Sulzerscher Gesänge führt zu einer gewissen Erstarrung, zu einer Monotonie des Gesanges. Gerade die ausschließliche Stellung, die den Sulzerschen Gesängen eingeräumt ist, bewirkt unwillkürlich das Gegenteil des angestrebten Zweckes, die Schablonisierung. Es liegt ja in der Natur der Sache, daß durch die Gewöhnung an eine einzige festgelegte, durch sieben Jahrzehnte herrschende Melodie die ausführenden Organe, Kantor und Chor, unbewußt einem bedenklichen Mechanisieren anheimfallen, die Gesänge empfindungslos und in einem dem ästhetischen Gefühle widerstreitenden Tempo wie auf einer Drehorgel ableiern, wodurch jeder Widerhall tieferen seelischen Empfindens in der Brust des Andächtigen ertötet wird. Dagegen würde bei dem nicht stark entwickelten religiösen Gefühle der jetzigen Juden eine Variation in den Gesängen immerhin zur Animierung des Tempelbesuches beitragen. Auch wäre es ein gar mächtiger Ansporn für jedes weitere Streben des Kantors und Dirigenten, vor die Aufgabe gestellt zu sein, die vorzüglichsten synagogalen Tonwerke in vollendeter Form darstellen zu dürfen.

Die Anregung, Sulzersche Gesänge mit Kompositionen anderer Meister alternieren zu lassen — einige, z. B. die Responsorien in der Keduscha, könnten immerhin stabil bleiben — verdiente jedenfalls eingehende Prüfung durch den Vorstand. Vor der Bedeutung der eben angeführten Argumente können Einwendungen, wie z. B., daß jemand, seit vielen Jahren der Synagoge entfremdet, durch das Wiedervernehmen der alten Weisen in tiefer Rührung seine jüdischen Gefühle wieder entdecke, keine Beachtung finden. Nimmer darf das religiöse Be-

dürfnis der Gesamtheit der möglichen Befriedigung einzelner hintangestellt werden.

Im Anschluß an die vorstehenden Bemerkungen sei der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Kantor von der Hoheit seiner heiligen Mission jederzeit durchdrungen sei! Er darf keinen Künstlerlaunen frönen und soll demgemäß den Gottesdienst unabhängig von dem Erscheinen gewisser Kapazitäten oder Gönner vom Anfange bis zum Ende wie in den Blütetagen seines Dienstantrittes weihevoll und feierlich zelebrieren! Von der Auffassung seines Berufes erfüllt, müßte er z. B. den profanierenden, jedes religiöse Gefühl verletzenden Vorgang verschmähen, an den Chorgesang wa'anachnu kor'im ohne jede Unterbrechung die Schlußworte bajom hahu anzureihen. Wie soll es da möglich sein, das herrliche Gott als Weltenherrn huldigende und das Glaubensbekenntnis bekräftigende Alenu-Gebet mit würdiger Andacht zu verrichten? — Die bedauerliche Erfahrung, daß es manchen Kantoren an jener eindrucksvollen und würdigen äußeren Haltung gebricht, die von einem so wichtigen Träger des Gottesdienstes in der modernen Zeit mit Recht zu erwarten ist, anderen wieder an der erforderlichen Kenntnis der hebräischen Sprache und der Heiligen Schrift, anderen an dem Bewußtsein der Würde ihres Amtes mangelt, läßt es als unabweisbare Forderung erscheinen, eine Kantorenschule ins Leben zu rufen. Dem Zeitgeiste gehorchend, hat es das Judentum gelernt, Rabbinerschulen und Lehrerseminare zu errichten. Warum soll gerade der Kantor aus Gottes Gnaden erwachsen? Zu den Kosten einer solchen Anstalt könnten sämtliche Gemeinden im Hinblick auf den der Allgemeinheit hieraus erwachsenden Vorteil in entsprechender Weise herangezogen werden.

Zur Verherrlichung des Gottesdienstes würde die Einführung eines gemischten Chores, in dem die Klangfarbe und der eigentümliche Schmelz der Frauenstimme mitwirken, nicht unwesentlich beitragen.

Der Gottesdienst selbst.

Der Gemeindegottesdienst.

Dieser bedarf, um es nur gleich zu sagen, einer durchgreifenden Aenderung an Kopf und Gliedern. Die Mannheimersche Reform, die nach dem Maßstabe der damaligen Verhältnisse einen großzügigen Charakter trug und unvergängliche Dankbarkeit verdient, hält den Anschauungen und den daraus erwachsenden Forderungen der Gegenwart in mannigfacher Beziehung nicht mehr stand.

Es gilt, die Juden für das Judentum und für das religiöse Leben wiederzugewinnen.

Die Abfallsbewegung, die an anderer Stelle ihre Beleuchtung finden soll, hat weite Kreise gezogen. Und wenn auch, wie die Erfahrung lehrt, in der Regel nicht die Stimme der Ueber-

zeugung, sondern Rücksicht auf materielle Vorteile den Abfall herbeiführt, so läßt sich im Hinblick auf einzelne konkrete Fälle doch nicht leugnen, daß namentlich der Mangel an Kenntnis des Judentums, besonders seiner Ethik, der naturgemäß eines der wichtigsten Abwehrmittel gegen den Abfall, die apologetische Durchbildung, nicht aufkommen läßt, jene beklagenswerte Erscheinung hervorruft, aber auch — *μὴ θορυβεῖτε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι!* — die den modernen Juden fremd anmutende Art des heutigen Gottesdienstes.

Die älteren Juden, welche die Gettoluft zum Teile selbst geatmet oder wenigstens altjüdische Art im Elternhause selbst miterlebt haben, bringen, einem religiösen Gefühle oder einem Zuge der Pietät gehorchend, der gegenwärtigen Form des Gottesdienstes, abgesehen von den traurigen Erscheinungen der hiebei herrschenden Disziplinlosigkeit, noch ein gewisses Interesse entgegen. Aber ein neues Geschlecht wuchs heran, das Geschlecht der Großstadtjuden, die das Judentum nicht kennen, nicht seine Sprache, nicht deren Buchstaben.

Diese Juden vor der Gefahr religiöser Gleichgültigkeit zu schützen, ist die Pflicht einer weitausschauenden zielbewußten Führung. Weise geübte Voraussicht, die das Richtige erkennt und das Erkannte mit fester Hand durchführt, verhütet manches Uebel, sie wird die Gefahr religiöser Gleichgültigkeit in vielen Fällen sicherlich beseitigen und sich im Falle des Mißlingens durch das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht wenigstens keiner Unterlassungssünde schuldig fühlen. Den Abtrünnigen aber soll ihr Verrat nicht leicht gemacht werden! Denn mächtig wirkt fürs ganze Leben, wenn auch zeitweilig unterdrückt, die innere Stimme echt jüdischer Empfindung, das Daimonion des Schönen und Guten, das sie die Früchte des Verrates nicht recht genießen läßt.

Zu den wirkungsvollsten Mitteln, die Juden für das Judentum und für das religiöse Leben wiederzugewinnen, gehört eine weitausgreifende

Reform des jüdischen Gottesdienstes.

Aeußeres.

Die Aergernis erregenden Szenen vor Beginn des Gottesdienstes finden im Gottesdienste selbst eine traurige Fortsetzung, ja eine beklagenswerte Steigerung und erreichen mitunter — sit venia verbo! — den Superlativ des Skandals. Die jüngste Zeit schuf — ob mit Recht oder Unrecht, sei nicht Gegenstand der Betrachtung! — scharf distinguierend, die Begriffe des Ostjudentums und des Westjudentums. Mitleidsvoll blickt der Westjude auf das Treiben der Ostjuden, doch der Westjude gehabt sich — während des Gottesdienstes ganz gewiß — gar oft — ostjüdisch. Die Gespräche mancher Tempeldiener untereinander oder mit ihren Bekannten, denen sie der Reihe nach die Hand

reichen, das traurige Beispiel einzelner Vorsteher, die sowohl beim Umgang mit der Thora als auch vor geöffneter Thora beim Vorbeterpulte ihre Bekannten durch Händedruck begrüßen, das ungeheuerliche, vor Jahren erlebte Vorkommnis, daß der Kantor während des Umganges, die Thora im Arm, jedem Anstande hohnsprechend, durch Winken mit der freien Hand Grüße entbot, das Stehen der Funktionäre und der Tempelvorsteher mit dem Rücken gegen die offene Bundeslade, das nicht unerheblich verspätete ostentative Erscheinen mancher Oberkantoren beim Morgengottesdienste, während sich der andere Kantor bereits mitten im Vorbeten befindet, der Unfug des lauten Jejascher Koach-Rufens, das Mitsingen mit dem Kantor, die Ungehörigkeit des Zeitunglesens, das häufige Sichumwenden, das fluchtartige, geräuschvolle, die Andacht störende Verlassen des Gotteshauses nach der Keduscha, die häufig laut geführten Unterhaltungen der „Andächtigen", die traurigerweise auch von ernster Seite mit dem Hinweis auf minder wichtige Teile des Gottesdienstes — welche contradictio in adiecto! — entschuldigt werden wollen und während der Thoravorlesung in einer Weise ausarten, — „Der Artikel ist ja mit sechzig Prozent gestiegen," rief jüngst ein Westjude seinem Mitunterredner zu — daß man sich tatsächlich in den Saal der Effekten- oder Getreidebörse versetzt wähnt, die Gratulationscour mancher Vorsteher und Gemeindemitglieder bei den Funktionären nach dem Gottesdienste. all diese Vorgänge wirken abstoßend auf den modern fühlenden Juden. Er denkt nicht ohne Neid an die peinliche Ordnung und weihevolle Stimmung, der er an anderen Kultstätten begegnet, und verärgert kehrt er dem Gotteshause, wo er Erhebung und Trost zu finden hoffte, für lange, lange Zeit den Rücken.

Was soll ihn an das Judentum fesseln? Der eine, für die Existenz des Judentums selbst wichtigste der drei Grundpfeiler, die Aboda, beginnt zu wanken. Die auch von geistig und sittlich hochstehenden Juden getanen Aeußerungen: „Das geht nicht anders," „Das war immer so," „Das werden Sie bei den Juden nicht erreichen" u. s. w. sind ein trauriger Beweis für das Verkennen der ernsten Lage, für die Gefahren der Indolenz. Solche Reden der Resignation sind die Leichenreden der Zukunft des jüdischen Volkes.

Dauer des Gottesdienstes.

Motto:

Besser wenig mit Andacht als viel ohne Andacht!

Schulch. Ar., Or. Ch. 1, 4.

Der jüdische Gottesdienst weist an Festtagen eine Dauer auf, die mit den Bedürfnissen und Anschauungen der Zeit keineswegs im Einklange steht und mannigfache unangenehme Erscheinungen hervorruft.

Die Zeiten, wo der Jude am Sabbat mehr oder weniger ein religiös beschauliches Leben führte, sich dem Zauber der Freitagabend-Poesie ganz hingab, nach dem Frühgottesdienste die ganze Sidra zu Hause mit dem Niggun rezitierte oder seine Kinder über das während der Woche zugenommene hebräische Wissen verhörte, den Rest des Vormittags dem Mussaph-Gottesdienste widmete, nachmittags sich an dem Vortrage bestimmter Psalmen oder am Studium der Pirke Abot ergötzte, deren gediegenen Inhalt er in herzinniger Weise seinen Kindern vermittelte, und beim Abendgottesdienste in wehmutsvoller Stimmung das Lied „L'David baruch" intonierte, dem daheim nach der Habdala andere melodisch reiche Lieder folgten, sie sind, so ergreifend und innig sie das patriarchalische Leben der damaligen Juden widerspiegelten, für immer dahin. Der mächtige Strom der Zeit hat sie hinweggeschwemmt und den Anforderungen des modernen Lebens kann sich auch der Sinn des modernen, wenn auch religiös fühlenden Juden vielfach nicht entziehen. Oft könnte und möchte er an den Festtagen seinen religiösen Pflichten im Gotteshause obliegen, doch vor der schier unendlichen Länge des Gottesdienstes schrickt er zurück und zieht den Herrendienst dem Gottesdienste vor. Um so gebieterischer drängt sich die Forderung einer Kürzung des Gottesdienstes in den Vordergrund, für die auch noch andere sachliche und formale Momente in die Wagschale fallen.

Einige Gebete könnten schon deshalb leicht in Wegfall kommen, weil sie bei aller Bewunderung ihres Inhaltes und ihrer Form doch nur früher Gesagtes wiederholen. Aber auch die gerechte Forderung, daß jeder Teil des Gottesdienstes gleichwertig sei und demgemäß gleich weihevoll behandelt werde, spricht für die Kürzung der Gebete. Nur so könnte das durch die gegenwärtigen Verhältnisse verschuldete notwendige Uebel des zum großen Teile gehudelten Vortrages der Gebete leicht verschwinden.

Der Freitagabend-Gottesdienst

kann bis auf einige Abänderungen im großen ganzen in seiner heutigen Form beibehalten werden. Nach Absolvierung des Mincha-Gebetes leite ein kurzes, weihevolles Orgelspiel den Sabbat-Gottesdienst ein! Dann trete der Rabbiner vor und begrüße in kurzen, markigen Worten den Eingang des Sabbats! Darauf intoniere der Oberkantor den Psalm 29! Die übrigen, bisher vor dem Einzugsliede des Sabbats vorgetragenen Psalmen haben zu entfallen.

Bezüglich des K a d d i s c h ist es nicht einzusehen, weshalb zu dessen Vortrag immer der zweite Kantor in Aktion tritt. Es entwürdigte in keiner Weise den Oberkantor, das feierliche Gebet selber vorzutragen, zumal auch der bisherige Modus tatsächlich gar viele in ihrem Pietätsgefühle verletzt, die den Eindruck empfangen, daß die Intervention des zweiten Kantors einen minder

wichtigen Akt einleite. Ein kurzes deutsches Lied gehe nun der Predigt voran, die ohne Unterschied an jedem Freitagabend, und zwar nicht am Schlusse, sondern unmittelbar vor Barchu, anzusetzen ist!

Die Dauer der Predigt selbst beschränke sich auf ungefähr 20 Minuten!

Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, auch einige Worte über

Inhalt und Tendenz der Predigt

einzuschalten!

Motto:

Wer sein Kind liebt, züchtigt es.
Spr. Sal.

Ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται.
Menander.

Es verdient gewiß alle Anerkennung, wenn die Prediger das Substrat ihrer Predigt inhaltlich und formell auf das sorgfältigste durchführen und Bibelexegese sowie religiöse Belehrung in vollendeter Weise darbieten, doch ist es sehr zu beklagen, daß sie ihrer hohen Pflicht, erziehlich und aufklärend auf die Gemeindemitglieder zu wirken, nur sporadisch gerecht werden.

Wo sind die jüdischen Demosthenesse, die ihrem Volke unermüdlich in eindringlichen Hauptsätzen und nicht in schüchternen Relativsätzen den Spiegel seiner Fehler vorhalten? Warum wird nicht der Finger auf die Wunde gelegt? Warum werden nicht die sich öffentlich hervordrängenden Unarten vieler Glaubensgenossen, unter denen das gesamte Judentum so schwer zu leiden hat, immer und immer nachdrücklichst gerügt? Warum werden nicht die Aergernis erregenden Zustände im Tempel, die eingerissene Disziplinlosigkeit zum Gegenstande eingehender Erörterung und eindringlichen Tadels gemacht? Wenn es dem Prediger gelingt, durch sein sittliches Pathos und durch die Wucht der Ueberzeugung auch nur zehn Gerechte zu gewinnen, so hat er der heiligen Sache des Judentums in bester Weise gedient und damit eine Propaganda eröffnet, die immer weitere Kreise der Läuterung und Verherrlichung des Gottesdienstes zuführen wird. Das Aergernis erregende Benehmen vieler Juden und Jüdinnen in den Gast- und Kaffeehäusern, das laute, auf andere Insassen keinerlei Rücksicht nehmende Gehaben im Tramwaywagen, wo Geschäfte und private Angelegenheiten auch familiärster Natur in belästigender Art zum Unwillen der Mitfahrenden verhandelt werden, das schamlose, die äußerste Selbstverachtung dokumentierende Benehmen vieler jüdischer Besucher der Varietés, die vor Jahren der Profanisierung jüdischer, zu Coupletmelodien verwendeter Synagogenweisen Beifall zujohlten, das wenig bescheidene Auftreten in den Theatern und Konzerten, das ostentative, Neid erregende Zurschautragen des ganzen Vermögens auf halb entblößten Leibern, die Skrupel-

losigkeit zahlreicher jüdischer Geschäftsleute in Handel und Wandel und vieles andere wäre ein würdiger Gegenstand der Predigt, die in unausgesetzter und nachdrücklichster Weise diese Uebelstände aufzudecken, zurückzuweisen und zu verurteilen hätte.

Aber auch jener hohen Mission der Predigt, durch **apologetische Belehrung** die Gemeindemitglieder zur Selbstachtung zu erziehen und zur Abwehr gegen Angriffe auf das Judentum zu befähigen, wird leider zu wenig entsprochen. Doch darüber an anderer Stelle!

Bei dieser Gelegenheit möge auch auf die lästig wirkende, aufdringliche, übel vermerkte, gerechten Spott hervorrufende Reklamesucht einzelner Rabbiner, Oberkantoren, Erster Kantoren, Unterkantoren, Chordirektoren hingewiesen werden, die, persönlicher Eitelkeit frönend, ihren Namen bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, besonders bei Berichten über Leichenbegängnisse, in den Spalten öffentlicher Tagesblätter prangen zu sehen belieben! Daß die häufige Erwähnung mannigfacher Jubiläen von jüdischen Funktionären, besonders Kantoren und Chordirigenten — was bedeutet dagegen das hingebungsvolle, stille vierzigjährige Wirken eines Richters, eines Arztes! — auch ihrerseits dazu beitrug, den betreffenden Tagesblättern das Epitheton ornans von Judenzeitungen zu verschaffen, ginge schließlich nur die Leitung dieser Tagesblätter an. Es hat aber diese Tatsache für die Gesamtheit der Juden den schweren Nachteil, daß diese Zeitungsorgane, wenn sie sich wirklich einmal berechtigter Interessen des Judentums annehmen und schwere Angriffe gegen dieses abwehren, in vielen, namentlich intelligenten Kreisen oft den wünschenswerten Einfluß nicht ausüben können, weil zahlreiche intelligente Leser, durch diese beständige und aufdringliche Reklamesucht angewidert, für wirkliche Interessen des Judentums keine Aufmerksamkeit und kein Wohlwollen mehr übrig haben.

Dieses peinlich wirkende Reklamebedürfnis möge der verehrliche Vorstand offiziell in die gebührenden Schranken weisen!

Parallele Freitagabend-Spätgottesdienste.

Die Tatsache, daß von der Teilnahme an dem namentlich in den Wintermonaten so zeitlich beginnenden Freitagabend-Gottesdienste viele Kreise der Intelligenz, des Handels, der Industrie, des Gewerbes, des Arbeiterstandes und auch der studierenden Jugend infolge ihrer beruflichen Tätigkeit geradezu ausgeschlossen sind, legt es der Erwägung des verehrlichen Vorstandes dringend nahe, parallele Freitagabend-Spätgottesdienste einzuführen, die etwa um acht Uhr zu beginnen hätten und in derselben feierlichen Form wie der Hauptgottesdienst abgehalten werden müßten. Die in dieser Beziehung bereits in mehreren hervorragenden Gemeinden

Deutschlands, namentlich in Berlin, mit vorzüglichem Erfolge durchgeführten Versuche bilden ein kräftiges Argument für die Unterstützung dieser Anregung.

Im Hinblick auf die eingangs erwähnten Gründe verträgt der

Morgengottesdienst,

insbesondere die Psuke-d'simra, eine beträchtliche Kürzung. Erwägt man, daß diese Psuke d'simra keinen Bestandteil des obligaten Gottesdienstes bildeten, sondern, ursprünglich für die Privatandacht bestimmt, im Laufe der Zeit in den öffentlichen Gottesdienst eingedrungen sind, so läßt sich auch vom Standpunkte des Herkommens gegen die vorzuschlagenden Kürzungen nichts einwenden. Ein Orgelpräludium leite den Gottesdienst ein! Hierauf rezitiere der Kantor unter den begleitenden Klängen der Musik würdevoll das unvergleichlich schöne Glaubensbekenntnis Jigdal! Daran schließe sich der Vortrag der üblichen Berachot! Dann folge das Kaddisch-Gebet der Trauernden, die es — und dies gelte von jedem Kaddisch! — im Interesse der Ordnung an ihrem Platze in stiller Andacht zu verrichten haben! Denn das namentlich an Werktagen hie und da noch immer übliche ungeordnete, unzivilisierte gegenseitige Ueberschreien stört die Andacht anderer Leidtragender. Aus den Psuke-d'simra werde für die Wochentage ein Psalm, etwa der 145., für die Sabbat- und Festtage vier, und zwar Psalm 19, 92, 93 und 145, beibehalten! Selbstverständlich dürften auch diese nicht in der bisher üblichen kursorischen und saloppen Weise heruntergeleiert, sondern müßten wirkungsvoll vorgetragen werden. K'riat Sch'ma, eingeleitet durch Barchu, und die sich anschließende T'philla können wesentlich unverändert bleiben. Natürlich begleite die Orgel die stille Andacht in entsprechendem Piano!

Das Hallel-Gebet.

Die Hallel-Psalmen, welche die Signatur des Festgottesdienstes bilden und durch ihren herzerhebenden, tröstlichen, den Glauben bestärkenden Inhalt den höchsten religiösen Wert der Festtagsliturgie darstellen, werden durch die bisher im allgemeinen übliche Vortragsweise ihrer Wirkung vollständig entkleidet. Obgleich die Kantoren, die im Hinblick auf das reiche Repertoire der Gebete nicht bei jedem einzelnen Stücke in geziemender Weise verweilen können, für die oft vorherrschende Hast, mit der sie das Hallel absolvieren, nicht verantwortlich gemacht werden können, so muß doch ausgesprochen werden, daß der plärrende Ton, in dem der Chor die einzelnen Psalmen herunterleiert, Ohr und Gemüt des Andächtigen auf das tiefste verletzt. Auch hier muß Wandel geschaffen werden. Man begnüge sich mit zwei von den sechs Psalmen, die immerhin abwechselnd ausgewählt werden könnten, und trage sie mit der ihnen gebührenden Weihe vor! Dann könnte das wohltuende glückliche Bei-

spiel Herz und Gemüt tief ergreifender Interpretation des 118. Psalmes, die man wiederholt Gelegenheit hatte, aus dem Munde des Oberkantors des Leopoldstädter Tempels zu vernehmen, die maßgebende allgemeine Richtschnur bieten.

Dem Ausheben der Thora, dessen Zeremonien in der bisherigen Weise im allgemeinen beibehalten werden können — nur daß die bereits früher besprochene wünschenswerte Einführung neuer Kompositionen sowie ein gleichzeitiges Emporsteigen des Rabbiners und Kantors zur Bundeslade im Interesse harmonischer Ordnung zu berücksichtigen wäre — reihe sich die

Thora-Vorlesung

an, womit eines der allerwichtigsten Kapitel zur Besprechung gelangt!

Einführung der Thora-Vorlesung. — Historische Entwicklung. — Die gegenwärtigen Zustände. — Reform.

Die Einführung der Thora-Vorlesung ist göttliches Gebot (Deut. 31, 10 ff.). Nach dieser ursprünglichen Anordnung sollte die Thora alle sieben Jahre dem gesamten Volke vorgelesen werden. Aber schon unter den Richtern und Königen waren die mosaischen Schriften und das mosaische Gesetz nicht nur dem Volke, sondern selbst seinen Häuptern so fremd, daß der fromme König Josia überrascht wurde, als man ihm das vom Priester Hilkia im Tempel aufgefundene Buch der Lehre Moses vorlas. Dem in tiefe Unwissenheit und in religiösen Indifferentismus versunkenen Volke die Gotteslehre wieder ins Gedächtnis gerufen zu haben, war das Verdienst eines Mannes, der von der Vorsehung berufen war, die jüdische Religion neu zu begründen. Dieser Regenerator des religiösen Geistes im Volke war Esra, mächtig unterstützt von der Klugheit und Festigkeit Nehemias, der nach der starken Befestigung Jerusalems nunmehr daran ging, die eingerissenen sozialen und sittlichen Uebelstände zu beseitigen. Als durch das hingebungsvolle Wirken dieser Männer der religiöse Geist im Volke geweckt war, äußerte dieses den lebhaften Wunsch, das Gesetz seiner Religion kennen zu lernen, um es auch im Leben erfüllen zu können, und so bat es Esra um die Vorlesung des Buches der Lehre. Von einer hohen Tribüne herab *las Esra* am 1. Tischri (445) in einer Volksversammlung *die Gotteslehre vor und erklärte sie.* Bei Beginn der Vorlesung erhob sich ehrerbietig die ganze Versammlung. Der *feierliche Vortrag* machte auf das Volk einen derart tiefen Eindruck, daß viele gerührt in Tränen ausbrachen.

Wie entsprechen nun die gegenwärtigen Zustände an geheiligter Stätte dem gedachten Zwecke dieser Einrichtung?

Das kostbarste Juwel, das Erbe und der Stolz der Juden, die Quelle aller Humanität, aller sozialen Gerechtigkeit, die von

fast allen Völkern der Erde hochverehrte und gefeierte Thora, erfährt in unserer Synagoge — die schmachvollste Behandlung.

Wenn man sich die Tatsache vor Augen hält, daß der überwiegendste Teil der Tempelbesucher der Vorlesung der Thora in der Ursprache zu folgen gar nicht imstande ist, daß ihm also die Vorlesung in der bisher üblichen Weise keine Erhebung des Geistes oder des Gemütes zu bieten vermag, so kann man sich nicht darüber wundern, daß dieses Publikum der Vorlesung keine Aufmerksamkeit schenkt und entwürdigende Allotria treibt, was auch unter den gegenwärtigen traurigen Verhältnissen durchaus zu verdammen ist, sondern man müßte sich wundern, wenn es anders wäre. Aber selbst die spärliche geistige Elite, die jetzt noch so glücklich ist, der Vorlesung in der Ursprache mit Verständnis folgen zu können, muß von der Art und Weise des Vortrages auf das tiefste angewidert werden.

Dieser Vortrag!

Mit dem Rücken zum Publikum gekehrt, das im Sinne Esras nach der Belehrung lechzen soll, leiert der Vortragende im Expreßzugtempo mit schnarrender oder näselnder Stimme, den wirklichen Niggun oft nur markierend, in einer dem gewollten Zwecke durchaus hohnsprechenden Weise die ehrwürdigsten Erzählungen, die erhabensten Gottesgesetze herunter. Die geisttötende Wirkung dieses Vortrages auf das zumeist schwätzende oder hinträumende Publikum wird zeitweilig durch mehr oder minder sensationelle Momente unterbrochen, die in der Befriedigung oder Enttäuschung über die Höhe der in den öden Mischeberachs gespendeten Beträge ihren Ursprung haben.

Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß diese das Judentum entwürdigende Einrichtung, die, abgesehen von der hiedurch herbeigeführten Verlängerung des Gottesdienstes, oft nur dazu dient, eine mit der Maske der Religiosität verhüllte eitle Reklamesucht zu wecken und zu fördern, unter allen Umständen von der heiligen Stätte verschwinden muß. Die vom Rabbiner bei besonderen Veranlassungen (Neugeburt, Konfirmation, Krankheitsfall usw.) zu sprechenden deutschen Gebete bleiben hievon unberührt.

Einen materiellen Verlust braucht die Gemeinde gewiß nicht zu erleiden. Die Mittel und Wege, einem solchen Entgange an Spenden vorzubeugen, wird die Weisheit des verehrlichen Vorstandes sicherlich zu finden wissen. Immerhin möge es gestattet sein, die Anregung vorzubringen, daß der Vorstand vor den Festtagen durch seine Organe Spendenbücher an die wohlhabenden Gemeindemitglieder sende oder schriftliche Einladungen richte, anläßlich der hohen Feiertage den Regungen des jüdischen Herzens mit traditioneller Bereitwilligkeit zu folgen! Die Hoffnung, daß die auf diesem Wege zustande gebrachten Spenden sogar ein über alle Erwartung reichliches Ergebnis zutage fördern werden, dürfte sich kaum trügerisch erweisen.

Freudige und dankbare Pflicht des Vorstandes wird es sein, die Namen der Spender sowie die Höhe der eingelaufenen Beträge in geeigneter Form und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

Vorschläge einer Reform der Thoravorlesung.

Um die hiefür erforderlichen neuen Einrichtungen zu begründen, erscheint es notwendig, einiges über die Beziehungen des Rabbiners und des Kantors zum Gottesdienste anzuführen.

Die Religion ist eine Angelegenheit des Herzens. Zum Gottesdienste drängt sich die Menge, zunächst der Stimme des Gefühles gehorchend. Dieses findet in herzinnigen Gebeten, in Gesang und Musik ganz besondere Befriedigung. Die Gefühle der Menschen sind, unabhängig von Raum und Zeit, stets die gleichen, sie sind das Bleibende im Wechsel der Zeiten. Darum sind die lyrischen Ergüsse, in erster Linie die Psalmen, der unabänderliche Abglanz des menschlichen Empfindens, der Kristallisationspunkt der gottesdienstlichen Verehrung, sie spenden das wahre Lebenslicht den gottesinnigen Gefühlen. Und ihr wirkungsvollster Interpret ist naturgemäß der Kantor, er ist der unentbehrliche, fast ausschließliche Träger des Gottesdienstes, er ist der Fürbitter der Gemeinde Gott gegenüber, der Sch'liach Zibbur, der vor Gott hintritt, um für Sein Volk Israel, das ihn zu Ihm sendet, zu flehen. Anders die Predigt. Diese, ihrer historischen Entwickelung nach aus der gottesdienstlichen Schriftauslegung hervorgegangen, hat belehrende und ermahnende Tendenzen. Abhängig von den Anschauungen und Bedürfnissen der Zeit, ist sie, inhaltlich und formell dem Wechsel unterworfen, ein Produkt ihrer Zeit. Leider ist sie heutzutage fast das einzige Feld. wo die Tätigkeit des Rabbiners sichtlich in wirksame Erscheinung tritt. Und doch kann die Stellung des Rabbiners und Predigers von hervorragender und überwältigender Bedeutung werden. Die großen Verdienste des Rabbinismus um die Fortsetzung und Erhaltung des mosaischen Gesetzes sind unvergänglich. Die Rabbiner und Prediger sollen nicht nur die Wecker und Erhalter des religiösen Lebens im Volke sein, sondern auch die treuen, weitausschauenden Berater ihrer Gemeinden, würdige Nachfolger ihrer großen Vorgänger, der Propheten! Jetzt böte sich ein Mittel, wenigstens dem ersten Teile ihrer Mission in erweitertem Maße gerecht zu werden und wirksamer hervorzutreten: Ihnen werde die Vorlesung der Thora und deren Interpretation übertragen!

Wer anders als der Erfahrenste, der Rabbiner, wäre dazu berufen, die Thoravorlesung zu halten, wodurch der dem modernen Gefühle widerstreitende Tropp, aber auch die bisher oft beklagten Uebelstände der inkorrekten Aussprache, der verständnislosen und falschen Betonung mit einem Schlage beseitigt würden?

Die Uebersetzung der Schrift in die Landessprache aber ist keineswegs eine Neuerung, sondern stützt sich auf die historische Tatsache, daß die Thora dort, wo die Kenntnis der hebräischen Sprache geschwunden war, nicht nur in der Ursprache, sondern auch in der Landessprache vorgelesen wurde (Schulchan Ar., Or. Ch. 145, 1). Zur Erzielung eines tieferen Verständnisses der Bibel genügt jedoch die Uebertragung der ganz oder nur teilweise in hebräischer Sprache verlesenen Bibel keineswegs allein; den Abschluß bilde eine kurze sinngemäße, Geist und Gemüt erhebende Erläuterung! Dann könnte im Sinne der Volksbelehrung eine Renaissance der Synagoge erstehen, die Philo *διδασκαλεῖον . . . συμπάσης ἀρετῆς* Lehrstätte . . . aller Tugenden (vita Mos. III, 168) nennt und deren Wesen er den erstaunten Epigonen der Gegenwart mit folgenden begeisterten Worten (De septenario II, 282) erschließt: „Allsabbatlich sind in jeder Stadt unzählige Lehrstätten der Weisheit, Besonnenheit, Tüchtigkeit, Gerechtigkeit und der übrigen Tugenden geöffnet, in denen die Hörer in größter Ordnung, in lautloser Stille aufhorchend und lauschend, dasitzen, in durstigen Zügen die herrlichen Lehren einschlürfend; denn einer der Erfahrensten trägt hier die schönsten und nützlichsten Lehren vor, durch die das menschliche Leben auf das vorzüglichste gefördert wird." Durch diese allsabbatlichen Volksbelehrungen, die, nach dem Vorbilde Esras mit Liebe und Begeisterung vorgetragen, ihre Wirkung auf das Publikum sicherlich nicht verfehlen und dem Gotteshause neue Anhänger zuführen werden, kann der Synagoge ihr ursprünglicher Charakter eines Lehr- und Bethauses („Schul") in edelster Form wiedergegeben werden.

Dem verehrlichen Vorstande und dem ehrwürdigen Rabbinate bleibe es anheimgestellt zu erwägen, ob diese Vorlesung in einem einjährigen oder dreijährigen Zyklus gehalten werden solle, wobei bei dem einjährigen auch der Modus getroffen werden könnte, daß der Rabbiner beim Morgengottesdienste des Sabbats nur einen Teil der Perikope in hebräischer Sprache verlese, während der Rest auf die drei anderen wöchentlich abzuhaltenden Thoravorlesungen (Sabbat Mincha, Montag und Donnerstag) verteilt werden könnte! Jedenfalls muß unbedingt gefordert werden, daß nach der obligaten Vorlesung wenigstens eines Teiles in der Ursprache eine übersichtliche Darstellung des Inhaltes der Sidra mit einer angemessenen sachlichen Erläuterung und eine wörtliche Wiedergabe solcher Stellen in deutscher Sprache zu erfolgen habe, die entweder das religiöse Leben mächtig beeinflussen oder durch die Verkündigung der Hauptlehren der Moral, der sozialen Gerechtigkeit und der Menschenliebe welthistorische Bedeutung haben und den gerechten Stolz des Judentums bilden. Schon hiedurch würde die apologetische Erziehung des jüdischen Volkes, von der später eingehender gesprochen werden soll, auf das wirksamste angebahnt werden.

Diese vorgeschlagene Reform soll den Tempelbesuchern durchaus nicht die Gelegenheit entziehen, vor die Thora hinzutreten und ihr Bekenntnis zur Thora in den rührenden Segenssprüchen abzulegen. Der Aufruf hat durch den dem Rabbiner assistierenden Kantor in der bisher üblichen Weise zu erfolgen.

Grundsätzlich sollen zur Thora nur solche Personen gerufen werden, die sich mit schwarzem Zylinderhute eingefunden haben! In solchen Gotteshäusern, deren Estrade genügend Raum bietet, verfügen sich die zur Thora Gerufenen beim Oeffnen der Heiligen Lade auf die für sie bestimmten Plätze, wo sie bis zum Einheben der Thora verbleiben. Nach dem Vortrage des zweiten Segensspruches begibt sich der Aufgerufene auf seinen Platz auf der Estrade wieder zurück. Die Alija's mögen nicht an Ort und Stelle, sondern im Wege schriftlicher Verständigung im vorhinein verteilt werden! — Bezüglich der Konfirmation hat als Grundsatz zu gelten, daß der Konfirmand zum Vortrage der Segenssprüche, bez. des Maphtir nur dann zugelassen werde, wenn er seine Befähigung hiezu bei dem zuständigen Rabbiner oder einem zu diesem Zwecke bestimmten Religionslehrer nachgewiesen hat.

An die Thora-Vorlesung schließe sich der Vortrag des Propheten-Abschnittes in gleich würdiger Form in deutscher Sprache an, wobei es dem Takte des Rabbiners überlassen bleibe, ungeeignet erscheinende Stellen wegzulassen oder durch eine summarische Darstellung zu ersetzen!

Ein kurzes inhaltreiches deutsches Lied leite die Predigt ein! Diese nehme nicht mehr als 20, im äußersten Falle 25 Minuten in Anspruch!

In der dem Charakter des Tages angemessenen Weise möge die Predigt ganz besonders die weihevollen Momente des Festes der andächtigen Menge zu Gemüte führen!

Aber auch sonst wird sich der gottesdienstlichen Tätigkeit des Rabbiners ein reiches Feld erschließen. Abgesehen von den schon oben angedeuteten in der Landessprache zu verrichtenden Kasualgebeten, möge der Rabbiner, wie dies z. B. dank der vortrefflichen Verwaltung im Döblinger Vereinstempel bereits der Fall ist, dem das jeweilige Fest einleitenden Abendgottesdienste in wenigen Worten eine kurze Betrachtung über die Bedeutung des Feiertages vorausschicken! Er möge namentlich an den ernsten Festen an geeigneter Stelle, z. B. vor dem Schopharblasen eine auf die Bedeutung des Aktes Bezug nehmende kurze Ansprache halten und das Unessanne Tokeph vor dessen Vortrag durch Kantor und Chor in guter Uebersetzung rezitieren! Es ist dringend zu wünschen, daß alle vom Rabbiner vorzutragenden Gebete sowie alle Ansprachen aus besonderen Anlässen am Sabbat genau so wie an den Festtagen in weihevoller Weise mit lauter, vernehmbarer Stimme vorgetragen werden.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen zur Genüge den mächtigen Einfluß, den die rabbinischen Funktionen auf die Hebung

der weihevollen Stimmung und auf die Förderung der Andacht und Erbauung auszuüben vermögen. Von der hervorragenden Bedeutung, die dem Rabbinerstande auch sonst noch in allen wichtigen Fragen des jüdischen Volkes zukommt, soll in einem eigenen Kapitel ausführlich die Rede sein!

Das Mussaph-Gebet.

Von dem Mussaph-Gebete sind nur die ersten drei Benediktionen einschließlich der Keduscha, die mit ganz besonderer Weihe vorgetragen werden möge, laut zu rezitieren. Abgesehen von der durch die vollständige Rezitierung bewirkten Verlängerung des Gottesdienstes, die der Vortragende in der Regel durch eine mehr flüchtige Darstellung wettzumachen sucht, ist es eine prinzipielle Forderung jedes Kulturmenschen, mit dem Gebete um Wiederherstellung der Tieropfer ein für allemal aufzuräumen (Maimon., More Neb. III, 32).

Damit soll dem Sehnen eines großen Teiles des jüdischen Volkes nach Wiederherstellung des jüdischen Staates und des Zentralheiligtumes keineswegs nahegetreten werden!

Da es ein in der Thora enthaltenes göttliches Gebot ist, daß die Ah'roniden über die Gemeinde den Segen zu sprechen haben und diese Uebung eine wertvolle Reminiszenz an den Tempelkultus darstellt, so ist die Aufrechthaltung dieses Brauches mit Recht anzustreben, jedoch unter der Voraussetzung, daß zu dieser Funktion, ob sie nun ehrenhalber oder gegen Bezahlung übernommen wird, nur als würdig bekannte und zur ästhetisch einwandfreien Vortragsweise des Priestersegens befähigte Kohanim bestellt werden. Mangels solcher Personen hat der Priestersegen zu entfallen.

Die Funktion des Schopharblasens am Neujahrsfeste ist nur durch einen im ständigen Dienste der Gemeinde stehenden Kantor zu vollziehen.

Was den Schluß des Mussaphgottesdienstes betrifft, so sei auch hier auf die Unzulässigkeit hingewiesen, daß der Oberkantor nach dem Alenu-Gebete abtritt und das Kaddisch sowie den herrlichen vor offener Bundeslade vorzutragenden Gesang An'im s'mirot einem anderen Funktionär übergibt! Dieser wenig weihevolle Vorgang sowie die Eilfertigkeit, mit der das schöne Lied vor fast leeren Bänken rezitiert wird, lassen den Wunsch aufkommen, auf dessen Vortrag lieber ganz zu verzichten. — Jeder Sabbat- und Festtagsgottesdienst klinge in einem Orgelspiele aus!

Gottesdienst an Werktagen.

Das Kapitel über den Gottesdienst möge mit dem Wunsche seinen Abschluß finden, daß die im Vorhergehenden gegebenen Anregungen mutatis mutandis — allenfalls unter Weglassung der Orgel und des Chores — auch an Werktagen ihre Anwendung finden!

Bedenkt man, daß viele ansehnliche Mitglieder der Gemeinde, die hauptsächlich aus Gründen der Pietät den Werktags-Gottesdienst besuchen, an diesem umsomehr ihre Befriedigung finden sollen, als sie an der Teilnahme am Sabbat- und Feiertagsgottesdienste oft verhindert sind, so wird man das Gebot der würdigen Ausgestaltung auch dieses Gottesdienstes vollkommen verstehen. Die Art, wie dieser gegenwärtig abgehalten wird, läßt die Bezeichnung „Gottesdienst" als gänzlich unangebracht erscheinen. Niemand, auch nicht der mit dem Gebetbuche von Jugend auf Vertraute und der Liturgie Kundige, ist imstande, der beispiellosen Hast, mit welcher der Vorbeter die meisten Gebete abhaspelt, auch nur mit den Lippen zu folgen, geschweige denn den Gedanken und Inhalt erbaulich in sich aufzunehmen. Daß sich diese beklagenswerte Hast insbesondere auch auf das Kaddisch-Gebet, um dessentwillen die meisten Andächtigen erschienen sind, in unziemlicher Weise überträgt, ist eine ganz besonders bedauerliche Wahrnehmung und legt die Erwägung nahe, das Kaddisch-Gebet lieber einmal würdig als drei bis viermal in dieser saloppen, höchst unwürdigen Weise verrichten zu lassen. Stimmlose Funktionäre, die sich im Dienste der Gemeinde schon verbraucht haben, mögen unter höchster Anerkennung ihrer Verdienste in ehrenvoller und auskömmlicher Weise versorgt, aber nicht beim Werktags-Gottesdienste zur Funktion herangezogen werden!

Die Mittel zur Herstellung der Ordnung im Gottesdienste

sind ebenso einfach wie leicht. Konsequenz und Strenge führen zum Ziele. Eine Tempelordnung, in möglichst wenige Paragraphen zusammengefaßt, wo namentlich jede wie immer geartete Konversation, das Lüften der Hüte, das Grüßen mit den Händen unter Androhung entsprechender, nötigenfalls schärfster Mittel ernstlich untersagt wird, möge an die einzelnen Gemeindemitglieder versendet und jedem Tempelbesucher beim Eintritte in das Gotteshaus eingehändigt werden! Deutlich sichtbare Plakate an den Tempeleingängen sollen auf die Neueinführung dieser Tempelordnung aufmerksam machen! Zuvor müßten jedoch die Synagogendiener eine bis ins einzelne gehende Abrichtung und Schulung empfangen, die sich auf ihre persönliche Haltung, auf ihr eigenes Benehmen und auf ihr taktvolles Einschreiten gegen Zuwiderhandelnde ohne jeglichen Unterschied der Person, der sozialen Stellung und des Standes zu erstrecken hat.

Eine wichtige Unterstützung des angestrebten Zweckes wäre durch die Mitwirkung der Rabbiner zu erreichen, die, der Aufforderung des hochlöblichen Vorstandes sicherlich gerne folgend, aus voller Ueberzeugung und im Bewußtsein ihrer Ehrenpflicht alle Kräfte daransetzen werden, in einer Reihe von Predigten auf die zu treffenden Maßregeln des verehrlichen Vor-

standes vorzubereiten und deren Notwendigkeit und Wichtigkeit für das Ansehen des Judentums den Gemeindemitgliedern zu Gemüte zu führen.

Jede Maßregel, sie scheine noch so klein, muß im Hinblick auf den großen Zweck der Herstellung von Sitte und Ordnung im Gottesdienste wohl beachtet werden; denn wichtig sind alle Komponenten, durch die als Resultierende das erfreuliche Ergebnis der Ordnung zutage tritt. So sei hier der Vorschlag gemacht, daß Rabbiner und Kantor gleichzeitig erscheinen und durch ihren Eintritt das Zeichen zum Beginne des Gottesdienstes geben! Des weiteren sei es gestattet, eine auf die äußere Ordnung Bezug nehmende Maßregel hinsichtlich des gleichzeitigen Aufstehens und Sitzens der Gemeindemitglieder während des Gottesdienstes anzuregen! Bei der Herausgabe neuer Gebetbücher möge darauf Bedacht genommen werden, die Gebete, bei denen die Andacht stehend zu verrichten ist, ausdrücklich als solche kenntlich zu machen!

Das in der letzten Zeit unliebsam vermerkte Ueberhandnehmen des lauten Betens seitens der Tempelbesucher, z. B. des Satzes Naariz'cha, wozu der Vorbeter widerwillig eine eigene Pause einräumen muß, möge mit allem Nachdrucke abgestellt werden!

Wird die Tempelordnung mit unerbittlicher Konsequenz gehandhabt, so steht auch zu erwarten, daß viele Juden, die dem bisherigen Gottesdienste wegen seiner mangelhaften Zustände ferngeblieben sind, manche schon aus Neugierde, manche aus edleren Motiven, den Weg zum Gotteshause wieder finden werden.

Die mit Entschlossenheit und Ausdauer durchgeführten Einrichtungen werden das erfreuliche Ergebnis der notwendigen Disziplin zeitigen und vorbildlich auch auf die Provinzgemeinden wirken.

Die feierlichen Zeremonien bei Leichenbegängnissen.

Ein kurzes Wort sei auch diesen gewidmet!

Das an sich ergreifende schöne Hazur-tamim-Gebet ruft in der bisher meist üblichen Darstellungsweise nicht nur nicht die gewünschte, sondern oft die gegenteilige Wirkung hervor; denn die Gepflogenheit mancher Kantoren, es in der Weise des Chasanut vorzutragen, dessen Wirkung auf gewisse Kreise der älteren Generation sicherlich nicht bestritten werden soll, entspricht durchaus nicht den Empfindungen moderner musikalisch gebildeter Menschen. Aber auch das Uebermaß des Pathos, das meist durch Outrierung der Stimmittel zum Ausdrucke gelangt, ist entweder für die Teilnehmer zusehr aufregend oder löst eine störende peinliche Empfindung aus. Am besten empföhle es sich, daß der Kantor dieses Gebet, von den Klängen einer Orgel oder

wenigstens eines Harmoniums im Piano begleitet, mit dem Ausdrucke der Wehmut schlicht und ergreifend vortrage. Auf die Einrichtung einer Orgel sollte bei Erbauung der neuen Friedhofshalle unbedingt Bedacht genommen werden.

Daran schließe sich das Menucha-Nechona-Gebet, vom Rabbiner rezitiert, und die übliche Leichenrede an! Allzulange Reden mögen jedenfalls ausgeschlossen sein! Einem tiefgefühlten Bedürfnisse sehr vieler Glaubensgenossen entsprechend, sei hier dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möge die betrübende, oft kränkend empfundene Tatsache, daß gerade die ärmeren Schichten der Bevölkerung infolge der bestehenden Klasseneinteilung bei Leichenbegängnissen des tröstlichen Zuspruches des Seelsorgers entbehren, durch die unerläßliche Bestimmung beseitigt werden, daß bei jedem Leichenbegängnisse ohne Unterschied der Klasse ein Rabbiner zu fungieren habe! Eine den Empfindungen weiter Kreise entgegenkommende Einrichtung wäre ein Lied in deutscher Sprache, das der Männerchor in angemessener Entfernung von der Grabstätte vortragen möge.

Der Jugendgottesdienst.

Aeußeres.

Motto: Wie die Alten sungen,
so zwitschern die Jungen.

Die unwürdigen Szenen, die sich vor dem Beginne des Gemeindegottesdienstes sowie in seinem Verlaufe abspielen und an früherer Stelle eingehende Beleuchtung erfahren haben, treten beim Jugendgottesdienste in wesentlich gesteigerter Form in die Erscheinung. Wähnt man sich beim Hauptgottesdienste manchmal in den Saal der Effekten- oder Produktenbörse versetzt, so hat sich hier — incredibile dictu — zeitweilig ein neuer Geschäftszweig etabliert — die Markenbörse.

Die wüsten Szenen, die man mit schmerzlicher Ueberraschung hier oft wahrzunehmen Gelegenheit hat, spotten jeder Beschreibung. Wie weit es der Jugend an dem Bewußtsein, sich an geweihter Stätte zu befinden, überhaupt fehlt, geht daraus hervor, daß sie sich zum Teile nicht einmal scheut, die Bänke zu bekritzeln, die ihr eingehändigten Gebetbücher, das Eigentum der Gemeinde, zu besudeln und anderen Vandalismus zu begehen.

Daß durch diese unerhörte Disziplinlosigkeit gut gesittete, häuslich sorgfältig erzogene Kinder moralisch verderbt werden und sich viele Eltern mit Recht dagegen sträuben, ihre Kinder zu einem solchen Gottesdienste zu schicken, ist gar nicht zu verwundern. Es muß mit tiefstem Bedauern ausdrücklich festgestellt werden, daß die Aufsichtsorgane zumeist vollkommen versagen. Muß es nicht den größten Unwillen erregen, daß selbst diese — Lehrer — manchmal mit einander konversieren und so der Jugend ein verderbliches Beispiel bieten? Eine Wahrnehmung bei einem jüngst abgehaltenen Jugendgottesdienste war folgende:

Als Vorspiel führten die Chorknaben turbulente Szenen auf. Sie schrien, rauften, liefen den Almemor entlang in wilder Hast durcheinander, einer bestieg die Kanzel und gefiel sich darin, in mimischer Weise den Redner darzustellen. Im Mittelschiffe lärmten inzwischen die Knaben in ihrer Art und im Mittelgange — standen 6 Herren, meist im Zylinderhute, was sie ganz besonders als Aufsichtsorgane erkennen ließ, und führten, ganz unbekümmert um diese Szenen des Skandales, ausnahmslos eine sehr rege Konversation. Diese setzten sie während des ganzen Gottesdienstes, während des Aushebens, während der Keduscha, teils stehend, teils aufundabgehend, fort und unterbrachen sie nur vor der Exhorte, um Platz nehmen zu können. Ein großer Teil der Schuljugend ließ sich aber auch während dieser keinen Augenblick darin stören, dem gemütlichen Plaudern, das der Zweck ihrer Anwesenheit zu sein schien, weiter zu frönen. Den traurigen Abschluß eines solchen Gottesdienstes bildete das Toben und Lärmen der abziehenden Jugend. Von den Unzukömmlichkeiten, die sich dann auf der Straße zu ereignen pflegen, soll hier ganz abgesehen werden! Diese Vorgänge naturgetreu zu schildern, ist eine sittliche Pflicht für jeden, der Skandal und Unehre vom Judentume abzuwenden wünscht.

Daß hier **sofort** rücksichtslos und bis ins Aeußerste Wandel zu schaffen ist, unterliegt keinem Zweifel.

Die Tatsache, daß zu Aufsichtsorganen während des Jugend-Gottesdienstes oft Lehrer bestellt werden, welche die anwesende Jugend gar nicht kennen, macht den Mißerfolg selbst strenger Lehrer vollkommen begreiflich. Der zur Rede gestellte Schüler glaubt, dem ihm ganz fremden Aufsichtsorgane weder Gehorsam noch Achtung schuldig zu sein. Eine Besserung dieser traurigen Zustände ist einzig und allein nur dadurch möglich, daß die Schuljugend nur unter Aufsicht ihrer eigenen Lehrer beim Jugendgottesdienste zu erscheinen habe, ***anders nicht.*** Hiebei wird der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck gegeben, daß die eigenen Lehrer schon im Hinblick auf die Heiligkeit der Sache es als ihre moralische Pflicht ansehen werden, die Aufsicht über die eigenen Schüler persönlich zu führen, und mit aller Energie rücksichtslos ohne Ansehung der Person und des Standes der Eltern gegebenen Falles ihres Amtes walten werden. Der Durchführung dieser Forderung steht allerdings die Tatsache im Wege, daß ein und derselbe Lehrer, an mehreren räumlich weit auseinander liegenden Anstalten beschäftigt, verschiedenen gleichzeitig abgehaltenen Gottesdiensten nicht beiwohnen kann. Diese Schwierigkeit ist leicht zu eliminieren. Es muß — wofür auch noch andere Gründe sprechen — davon Abstand genommen werden, die Schüler zu allwöchentlichem Besuche des Gottesdienstes zu verhalten; man begnüge sich damit, sie je nach den Umständen an jedem 2. oder 3. Sabbat zum Gottesdienste heranzuziehen!

Die obligatorische Einrichtung des Jugendgottesdienstes.

Freilich, das größte Hindernis für die gedeihliche Entwicklung des Jugendgottesdienstes, der die jüdischen Kinder im Glauben stärken und zu überzeugungstreuen Juden machen soll, liegt in seinem unobligaten Charakter. Hier ist die Quelle des Uebels.

Hält man die Heranziehung der Jugend zum Gottesdienste für ein notwendiges Mittel der religiös-sittlichen Erziehung, ein Grundsatz, der von allen Konfessionen angenommen und zumeist ex lege in die Praxis umgesetzt ist, so schreite der verehrliche Vorstand schon vom Standpunkte der Gleichberechtigung, die nebst gleichen Rechten gleiche Pflichten voraussetzt, ohne jedes wie immer geartete Bedenken zur obligatorischen Einrichtung des Jugendgottesdienstes, die ja in zahlreichen Gemeinden Böhmens und Mährens klaglos durchgeführt ist! Allerdings wird jeder Zwang als etwas Feindseliges empfunden. Gleichwohl ist der Zwang, der doch im Erziehungsleben mitunter wichtig, ja unerläßlich ist, im Interesse einer höheren ethischen Idee nicht zu umgehen, wenn anders ein religiös sittlicher Erziehungserfolg durch den Jugendgottesdienst herbeigeführt werden soll. Die Furcht vor der Möglichkeit, daß in jenem glaubensnihilistischen Milieu, dem die im Judentume herrschenden Uebelstände nicht zum geringsten zuzuschreiben sind, ein ausgeübter Zwang den Abfall einzelner zur Folge haben könnte, darf nie und nimmer ein Hindernis sein, die für eine religiös sittliche Erziehung notwendigen Maßregeln zu ergreifen.

Die innere Einrichtung des Jugendgottesdienstes.

Die allgemeinen Gesichtspunkte, die bereits bei der Besprechung des Hauptgottesdienstes geltend gemacht wurden, sind in wo möglich noch höherem Maßstabe beim Jugend-Gottesdienste zu berücksichtigen; denn für die Jugend ist das Beste gut genug. Ein unzulänglicher Kantor, dessen Organ einer so erhabenen Aufgabe keineswegs gewachsen ist, ein verstümmelter, bis auf $^1/_4$ des Normalbestandes herabgesetzter Chor sind sicherlich nicht die Mittel, der zum großen Teile musikalisch veranlagten Jugend einen Begriff von der Hoheit eines jüdischen Gottesdienstes zu geben oder sie zu begeistern, vielmehr muß ihr die Art einer solchen Darbietung als wahre Karikatur erscheinen.

Die allerbesten Kräfte sind hier am Platze. Kommt nun noch hinzu, daß der Exhortator oft die deutsche Sprache nicht in wünschenswerter Weise beherrscht und auffälligen fremdländischen Akzent in seiner Aussprache nicht vermeiden kann, so fehlt nichts zur Belustigung, wohl aber alles

zur Erbauung der versammelten Jugend. Die Art der Honorierung der Funktionäre, die man als „Stücklohn" bezeichnen kann, möge durch eine vornehmere und der Würde des Standes auch materiell mehr entsprechende ersetzt werden!

Hinsichtlich der Gesänge, der gleichmäßigen und gleich weihevollen Behandlung aller Teile des Gottesdienstes, hinsichtlich der Thora-Vorlesung und der Exhorte, die belehrenden, exegetischen und, in taktvoller Weise durchgeführt, auch apologetischen Charakter tragen soll, genüge es, im allgemeinen auf die für den Gemeinde-Gottesdienst vorgebrachten Ausführungen hinzuweisen!

Im einzelnen sei folgendes bemerkt! In erster Linie müssen die Kinder am Gottesdienste aktiv beteiligt sein, d. h. sie müssen mitbeten und mitsingen; jenes ist nur dann möglich, wenn der Vorbeter die entsprechenden Partien in korrektem, schönem Parlando unter genauer Berücksichtigung der bei den Punkten und Doppelpunkten eintretenden Pausen derart rezitiert, daß die Jugend jederzeit in der Lage ist, dem Vortrage, leise mitbetend, zu folgen. Hiebei wird die unabweisliche Forderung gestellt, daß alle Kinder mit gleichen, von der Kultusgemeinde eingeführten Gebetbüchern versehen seien. Den Gesang soll die Jugend womöglich selbst besorgen! Die unerläßliche Voraussetzung für die glückliche Lösung dieser Aufgabe bildet allerdings die Einführung der Orgel, die nicht nur zur Förderung der weihevollen Stimmung, zur Erzielung der Gleichmäßigkeit in bezug auf Tonhöhe, Tempo usw. wesentlich beitragen, sondern auch als Ordnungsinstrument ersten Ranges fungieren würde. Der in jeglicher Hinsicht würdige Verlauf eines Jugendgottesdienstes, zu dem sich die Kinder, weil aktiv beteiligt, mächtig hingezogen fühlen würden, hätte aber auch, abgesehen von dem Hauptzwecke, der Erziehung der Jugend zu glaubenstreuen, selbstbewußten, aufrechten Juden, noch mannigfache andere wohltätige Begleiterscheinungen zur Folge, nicht zum wenigsten die, daß die Jugend unter der nachhaltenden Einwirkung wahrhaft religiöser Erbauung in die Lage käme, manche indifferente Eltern für das religiöse Leben wiederzugewinnen. Man kann füglich annehmen, daß die Eltern ihre Kinder zu einem würdigen Gottesdienste ohne Bedenken entsenden und sie dahin auch gerne begleiten werden.

Zum Schlusse sei noch folgendes nachdrücklichst erwähnt: Auch die eingehendsten Enqueten, auch die idealste Gestaltung und Einrichtung des Jugendgottesdienstes, die Verwendung der hervorragendsten Prediger und Kantoren würden ihren Zweck verfehlen, wenn nicht die **Vorbedingung**, die strammste Disziplinierung der Jugend, vollkommen erfüllt ist.

Doch alle bisher gestellten auf die äußere Erziehung und auf die Umgestaltung des Gemeinde- und Jugendgottesdienstes abzielenden Forderungen wie nicht minder die Aufgaben der inneren Erziehung setzen zu ihrer vollkommen befriedigenden Durchführung die glückliche Lösung nachstehender Fragen voraus:

a) Die Stellung der Rabbiner.

Der berufenste Faktor einer ethischen Regeneration der Juden ist der Rabbiner. Ein kurzer Blick auf die Geschichte des jüdischen Volkes läßt den hervorragenden Einfluß erkennen, den der Rabbinerstand in allen Perioden nicht nur auf die Erhaltung und den Fortbestand, sondern auch auf die geistige und sittliche Entwicklung des jüdischen Volkes ausgeübt hat. Ein weiterer Blick auf die Geschichte zeigt, daß sich dieser Stand jederzeit bis in die Tage der unmittelbar vorausgegangenen Generation eines beispiellosen und unbestrittenen Ansehens erfreute; und da die ehemals allgemein verbreitete Kenntnis des jüdischen Schrifttums im Laufe der Zeiten allmählich aus den weitesten Kreisen des jüdischen Volkes geschwunden ist, so ist der Rabbiner — wenigstens soweit die abendländischen Juden in Betracht kommen — als alleiniger Träger der jüdischen Wissenschaft vor allen anderen zur geistigen und sittlichen Führung des Volkes berufen. Um so schmerzlicher ist es, daß gerade dieser Stand gegenwärtig von diesem heilsamen Einflusse fast ganz ausgeschaltet ist. Was ist die Ursache dieser betrübenden Erscheinung? Es kann sicherlich nicht an dem Studiengange des modernen Rabbiners liegen; denn dieser ist heutzutage im allgemeinen geistig hochstehend und vielseitig gebildet. Weitgehendes hebräisches und talmudisches Wissen, vereint mit klassischer Bildung, gehört nebst rhetorischer Begabung zum Rüstzeuge des modernen Rabbiners. Aber seinem so sehr wünschenswerten sittlich veredelnden und erziehlichen Wirken steht derzeit eine ganze Reihe hindernder Umstände entgegen, die nicht zuletzt in dem Mangel an Ansehen des Rabbiners gipfeln. Angesichts der historischen Tatsache, daß im Judentume Wissenschaft und Lehre jederzeit das Höchste und Angesehenste waren, ist diese befremdende Erscheinung hauptsächlich auf Gründe zurückzuführen, die in der beklagenswerten statutarisch festgelegten Unfreiheit des Rabbiners ihren Ursprung haben. Diese ist die Folge der Omnipotenz des Vorstandes, welche die Stellung des Rabbiners in Wien wie in den Provinzgemeinden zu einer rechtlosen macht und dem Rabbiner das moralische Rückgrat bricht — zum Schaden der jüdischen Gesamtheit und zur Degenerierung des Rabbinerstandes selbst, um so mehr, als nach dem Statute der Vorstand in Disziplinarangelegenheiten zugleich die anklagende, untersuchende, das Urteil fällende und obendrein noch inappellable Behörde ist. Dazu kommt, daß der Rabbiner in Wien wegen seines ungenügenden Gehaltes, bei dem im Gegensatze zu den Bezügen aller anderen Beamten eine automatische Steigerung ausgeschlossen ist, zur Ermöglichung einer sorgenfreien Haushaltung häufig auf das Wohlwollen des Vorstandes angewiesen ist. Das Bestreben, jeden Anstoß zu ver-

meiden, die Angst, durch ein freies Wort, durch Hinweis auf Schäden in der Gemeinde die Gnade des Vorstandes zu verscherzen, ist unter Umständen für ihn bestimmend, die ethischen Beweggründe seines berufsmäßigen Wirkens in den Hintergrund treten zu lassen. Durch die weitere Tatsache, daß der Rabbiner in Wien bei Trauungen und Leichenbegängnissen für seine Funktionen auf die Honorare der Parteien angewiesen ist, sieht er sich vor die traurige Alternative gestellt, solche Funktionen entweder gratis leisten zu müssen oder von der Partei in einer seinen Stand und sein Ansehen durchaus degradierenden Weise ein — Honorar entgegenzunehmen, das einerseits vom Publikum oft als gehässige Mehrbelastung empfunden wird, da es in Unkenntnis des wahren Sachverhaltes annimmt, daß der Rabbiner aus der bereits erlegten Taxe seinen entsprechenden Anteil erhalte, anderseits den Rabbiner auch in eine gewisse Abhängigkeit vom Publikum bringt und ihn hindern kann, frei seiner Überzeugung zu folgen. Zu registrieren ist die im Publikum bestehende Meinung, der oft mit peinlichem Gefühle, ja sogar mit Entrüstung oder Medisance Ausdruck gegeben wird, daß Rabbiner, gottlob nur einzelne, aus Konkurrenzneid ihren Kollegen Funktionen bei einträglichen Leichenbegängnissen und Trauungen abzujagen versuchen, ein Vorgehen, das allerdings geeignet ist, die Diskreditierung eines solchen Seelsorgers in weiten Kreisen begreiflich zu machen und ihm den Charakter eines „Geschäftsmannes" aufzuprägen. Daß sich eine solche Vox populi überhaupt bilden kann, ist ein trauriger, aber schlagender Beweis für die Unhaltbarkeit des bestehenden Systems. Es liegt aber auch nahe, daß der Rabbiner durch die geschilderten Verhältnisse im Gegensatze zu denen Deutschlands, wo sich sein Wirken segensreich auf alle Gebiete des jüdischen Volkslebens und nicht zum geringsten auf die jüdische Wissenschaft erstreckt — bestehen doch dort mehr als zweihundert literarische Vereine — nicht immer jene ideale Tätigkeit entfaltet, die auf die Befestigung des Glaubens, auf die Hebung des kulturellen Niveaus, was durch häufigen Kontakt mit den Gläubigen und durch volkstümliche Vorträge für groß und klein in ersprießlichster Weise geschehen könnte, und auf die eigene wissenschaftliche Betätigung gerichtet ist. Nur völlige Abkehr von dieser bedauerlichen Herabwürdigung des Rabbiners kann wohltätigen Wandel schaffen und dem Stande die ihm gebührende für das Judentum so heilsame Autorität zurückgeben. Man gewähre den Rabbinern ein der Würde ihres Standes entsprechendes, den Zeitverhältnissen gemäß erhöhtes, in Perioden von 4 bis 5 Jahren automatisch steigendes Grundgehalt und für Funktionen bei Trauungen und Leichenbegängnissen einen gewissen prozentualen Anteil an den hiefür eingehobenen Taxen, verpflichte sie aber, jede wie immer geartete Geschenkannahme abzulehnen, eine Verpflichtung, der sich die Rabbiner unter den geänderten Besoldungsverhältnissen gewiß gerne im Interesse der Würde ihres Standes unterziehen werden!

Die gleichen Bestimmungen mögen mutatis mutandis für die übrigen Funktionäre und Gemeindeangestellten Anwendung finden!

b) Gegenwärtige Ausschaltung der Fachleute.

Ein zweiter Uebelstand, welcher der gesunden Entwicklung des Wiener Judentums abträglich ist, liegt in der statutarischen Ausschaltung der Rabbiner und sonstigen Fachleute von der Beratungsstube der Gemeinde in den ihrer berufenen Meinungsäußerung unterliegenden Materien; denn das statutenmäßig (§§ 12, 37, 72) vorgesehene Einvernehmen mit dem Rabbiner im Stadium der Vorberatung ist tatsächlich von illusorischem Werte. Dazu kommt, daß die Rabbiner sowie sämtliche Gemeindeangestellte vom passiven Wahlrechte ausgeschlossen sind (§ 4 der Wahlordnung, Seite 35). Man denke nur, welchen Gewinn an der im Sitzungssaale oft vermißten Sachkunde es zu bedeuten hätte, wenn auch die Rabbiner und Religionslehrer oder sonstige im Dienste der Gemeinde beruflich tätige Männer im Kultusvorstande vertreten wären! Im Hinblick auf die angeführten Umstände wird die Forderung aufgestellt, das Statut nach folgenden Gesichtspunkten zu ändern: § 4 der Wahlordnung, Seite 35, hat zu entfallen, § 37, Anhang S. 14, hat zu lauten: Es hat als Grundsatz zu gelten, daß in allen religiösen und rituellen Fragen der Oberrabbiner und zwei von sämtlichen Wiener Gemeinderabbinern periodisch zu wählende Delegierte, in Fragen des Religionsunterrichtes der Oberrabbiner und zwei von sämtlichen Religionslehrern periodisch zu wählende Delegierte sowohl im Kultusvorstande als auch in den betreffenden Kommissionen Sitz und Stimme haben.

Sämtliche von der Wiener Kultusgemeinde anerkannten Rabbiner (die Vereinsrabbiner sind von der Gemeinde unter allen Umständen zu übernehmen und die Unterschiede zwischen nominellen und wirklichen Gemeinderabbinern haben zu entfallen) treten zu einem Rabb.-Koll. zusammen, das aus seiner Mitte 2 Mitglieder entsendet, die mit dem Oberrabbiner das dreigliedrige Bet-Din bilden. Ueber sämtliche im § 42 angeführten Disziplinarfälle des Rabbinerstandes hat ein Ehren- und Disziplinarrat zu entscheiden, der sich aus einem Mitgliede des Kultusvorstandes, aus zwei Mitgliedern des Rabbinerkollegiums, einem Delegierten der israel.-theol. Lehranstalt in Wien und einem Rechtskundigen zusammensetzt. Außerdem hat ein Appellationsgericht, dem unter dem Vorsitze des Präsidenten oder eines Vizepräsidenten der Kultusgemeinde drei Mitglieder des Vorstandes, der Oberrabbiner und zwei Mitglieder des Rabbinerkollegiums angehören, die letzte Instanz zu bilden. Diesem Oberdisziplinarrate darf selbstverständlich kein Mitglied der ersten Instanz beigezogen werden. Die Berufung an öffentliche Gerichte ist ausgeschlossen. Demgemäß ist § 42, Seite 15, zu streichen. — Nach diesen Grundsätzen müßten ähnliche Senate auch für die Religionslehrer und die anderen Angestellten der Gemeinde geschaffen werden.

Es ist anzunehmen, daß die derart organisierten Rabbiner die Gelegenheit gerne ergreifen werden, zum Wohle des Gesamtjudentums und ihrer Gemeinden gemeinsame Beratungen zu pflegen.

c) Rückständigkeit der bisherigen Wahlordnung.

Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, noch eine Änderung des Gemeindestatutes mit allem Nachdrucke zu betreiben, die geeignet wäre, die Kultusgemeinde auf eine breitere Basis zu stellen und neues Leben in der Gemeinde hervorzurufen, nämlich die Ausdehnung des Gemeindewahlrechtes auf die weitesten Volkskreise und die Beseitigung der bislang bestehenden Kurien! Es ist wohl unbestritten, daß die bisherige Wahlordnung den urdemokratischen Prinzipien des Judentums, aber auch den modernen auf das Ziel der Demokratisierung eingestellten Forderungen schnurstracks zuwiderläuft, das Rechtsempfinden verletzt und gerade jene Kreise von der aktiven Beteiligung am Gemeindeleben ausschließt, bei denen noch im Gegensatze zu den sozial höher stehenden, aber dem Indifferentismus oft verfallenen Schichten ein lebendigeres Interesse für jüdische Angelegenheiten zu erwarten steht. Daß die dem demokratischen Gedanken so wenig entsprechende Kooptation von Vorstandsmitgliedern dem Sinne des Statutes gemäß nur im äußersten Notfalle anzuwenden ist, bedarf keiner weiteren Erörterung.

d) Aenderung der Steuern und Taxen.

Der Mehraufwand, der sich aus den bisher gemachten Vorschlägen ergibt, kann durch eine entsprechende Erhöhung des Maximums der Kultussteuer und der Beerdigungstaxen leicht hereingebracht werden. Es wäre ferner im höchsten Grade darnach zu streben, wenn auch die bisher geübte Auffassung der Steuerbehörden diesem Wunsche entgegensteht, daß als Maßstab für die Bemessung der Kultussteuer ausschließlich das Bekenntnis zur Personaleinkommensteuer zu gelten habe, eine Maßregel, die sicherlich der Gerechtigkeit vollkommen entspräche und manchen aus dem bisherigen Modus erwachsenen Konflikt a priori beseitigte.

e) Noch ein Wort über die Beziehungen des Bethausvorstandes zum Kultusvorstande!

Das Wirken des Bethausvorstandes, der das berufenste Organ wäre, auf die Gestaltung des Gottesdienstes den wesentlichsten Einfluß zu üben, weil er die Bedürfnisse des Kultus aus eigener Anschauung am besten kennt, ist von vornherein zur Aussichtslosigkeit verurteilt, da ihm als einer nur beratenden, der Exekutivgewalt entbehrenden Behörde jede Autorität entzogen ist. Die vortrefflichsten Anregungen, die von dieser Körperschaft ausgehen, scheitern in der Regel an dem starren Non possumus des Kultusvorstandes. Wohl existiert im Schoße des Vorstandes eine ständige Kommission (!) für Kultus-Angelegenheiten. Doch auch diese hat keine exekutive Gewalt, sondern ist lediglich ein vorberatendes Organ für das Vertreterkollegium, bezw. den Kultusvorstand. So bestehen denn für ein und dasselbe Verwaltungsgebiet zwei Fachkommissionen, die aber beide über keine exekutive Gewalt verfügen, die wohl das gleiche Ziel kooperativ verfolgen sollen, aber, wie die Dinge liegen, getrennt marschieren und vereint geschlagen werden. Es ist für jeden Denkenden einleuchtend, daß ein solches unfrucht-

bares Verhältnis für die Dauer nicht bestehen kann, sondern daß eine genaue Abgrenzung der Kompetenzen statutenmäßig vorzusehen ist. Jedenfalls wird dafür Sorge zu tragen sein, daß dem Bethausvorstande bis zu einer gewissen Grenze auch eine exekutive Gewalt eingeräumt werde. Zugleich wäre wohl ins Auge zu fassen, daß die Mitglieder dieser Körperschaft nicht wie bisher vom Kultusvorstande auf Lebensdauer ernannt, sondern von der Wählerschaft für eine bestimmte Mandatsdauer gewählt werden. Dadurch würde der Bethausvorstand einerseits dem Publikum gegenüber verantwortlich, anderseits als freigewählte Körperschaft dem Kultusvorstande gegenüber unabhängig.

Mit der Einführung der erwähnten Neuerungen wäre die Möglichkeit einer Regenerierung des Wiener Judentums und einer Renaissance des einst blühenden Gemeindelebens gegeben.

Innere Erziehung.

Der Religionsunterricht,

Es ist naheliegend, daß der ganze Komplex der Fragen, die sich auf dieses allerwichtigste Thema beziehen, ein Thema, das an folgenschwerer Bedeutung für den künftigen Fortbestand des Judentums die Frage der Synagogenordnung noch übertrifft, in diesen Blättern nicht erschöpft werden kann. Immerhin mögen einige Grundsätze, die aus langjährigem Nachdenken über diesen Gegenstand geschöpft sind, dem verehrlichen Vorstande zu eingehender Erwägung unterbreitet werden!

Es unterliegt keinem Zweifel, daß zunächst das Elternhaus dazu berufen ist, der Jugend die Erhabenheit des Judentums zum unauslöschlichen Bewußtsein zu bringen. Da aber das vom schleichenden Gifte des Indifferentismus oft angekränkelte Haus der jüdischen Sache kalt gegenübersteht und durch den in religiösen Dingen häufig vorherrschenden Skeptizismus, durch die nicht selten in Anwesenheit der Kinder geführten spöttischen Unterhaltungen über jüdische Fragen der religiösen Erziehung geradezu entgegenwirkt, so fällt die durch die erwähnten Umstände überaus erschwerte Aufgabe der Erziehung der Kinder zum Judentume ausschließlich dem öffentlichen Religionsunterrichte zu. Schon aus diesen Darlegungen ergibt sich die unabweisbare Notwendigkeit, für die Lösung dieser hohen Aufgabe die allerbesten und gediegensten Kräfte heranzuziehen. Als Prinzip möge es gelten, daß das Kind womöglich nur in der Schule lerne und so lerne, daß es das Lernen nicht als Last empfinde! Mehr als in irgend einem anderen Lehrgegenstande wird es sich gerade im Religionsunterrichte empfehlen, neben der Strenge auch Milde walten zu lassen, um den gewünschten Erfolg zu erzielen. Der Lehrer verschaffe sich durch innigeren Kontakt mit den Schülern, durch gründliches Erforschen ihrer Anlagen und Individualitäten, durch wiederholtes Ausfragen die Kenntnis, inwieweit sie aus dem Unterrichte und der Uebung Nutzen gezogen haben! Freilich, um ein solches Elitekorps jüdischer Religionslehrer zu erhalten, darf die Gemeinde, ihrer vornehmsten Pflicht folgend, keine

Opfer scheuen, um den Religionslehrern ausnahmslos eine gesicherte und sorgenfreie Existenz zu gewährleisten. Dann wird auch das Amt eines jüdischen Religionslehrers für Männer mit tüchtigem Wissen und hervorragendem Lehrtalente begehrenswert erscheinen. Das Urteil über die Befähigung darf selbstverständlich, solange die gewiß notwendige Religionslehrerbildungsanstalt nicht besteht, nur von berufenen Fachleuten ausgesprochen werden; und will der Vorstand auf diesem heiß umstrittenen Gebiete bessere Resultate erzielen und nicht alle Schuld einzig und allein auf das Konto der Lehrer stellen, dann gelte es als oberstes Gesetz, daß unter keiner Bedingung ein Kandidat zur selbständigen Erteilung des Religionsunterrichtes zugelassen werde, der nicht unter der Leitung eines bewährten, in der Disziplin gewandten und erfahrenen Lehrers sein Probejahr zurückgelegt hat! Tief bedauerlich ist die Tatsache, daß bisher in zahlreichen Fällen der Anstellungsgrund eines Religionslehrers nicht in seinen Kenntnissen und in seiner Lehrbefähigung, sondern in dem Umstande seiner bemitleidenswerten Lage erblickt wurde.

Der größte Krebsschaden einer gedeihlichen Entwicklung des jüdischen Religionsunterrichtes ist leider der oft herrschende Mangel an Disziplin. Diese ist die unerläßlichste Voraussetzung jedes Unterrichtserfolges. Das Fehlen dieser conditio sine qua non drückt das Ansehen des Religionslehrers bedeutend herab, bewirkt zunächst die Entfremdung und Religionsverachtung ganzer Generationen von Schülern und — was beinahe noch schlimmer ist — es schädigt das Ansehen des Judentums in weitesten Kreisen der Intelligenz.

Lehrer, von denen es sich herausstellt, daß sie dieser primären Aufgabe in keiner Weise gewachsen sind, müssen unbedingt von der Schule ferngehalten werden. Im innigsten Zusammenhange mit der Disziplin steht aber auch das Fachwissen des Lehrers, ganz besonders seine allgemeine Bildung und die tadellose Beherrschung der Unterrichtssprache, die von auffälliger fremdländischer Akzentuierung und Aussprache frei sein muß, Faktoren, ohne die auch das umfänglichste rabbinische und theologische Wissen nicht imstande ist, ihm die Achtung der Schüler zu gewinnen.

Ein empfindlicher Uebelstand für den Erfolg des Religionsunterrichtes ist ferner die Kumulierung vieler Lehranstalten in der Hand eines Lehrers. Fälle, wo ein und derselbe Lehrer, abgesehen von Privatstunden, mehr als dreißig wöchentliche Unterrichtsstunden zu erteilen hat, gehören keineswegs zu den Seltenheiten. Schon die notwendig eintretende physische und geistige Erschöpfung läßt einen solchen Unterricht nur als minderwertig erscheinen.

Es bedarf keiner Auseinandersetzung, daß die hebräische Sprache als Sprache der Heiligen Schrift, als das feste, alle Glaubensgenossen einigende Band, solange es Juden gibt, einen unentbehrlichen Bestandteil des jüdischen Gottesdienstes und somit auch des jüdischen Religionsunterrichtes bilden wird und

bilden muß. Eine dringliche Reform heischt zunächst

die Aussprache des Hebräischen.

Die jetzt herrschenden verschiedenen Aussprachen mögen durch die allgemeine Rezipierung der sephardischen Aussprache abgelöst werden, wofür wissenschaftliche, historische, ästhetische, das Streben nach Einheit fördernde und zuletzt auch pädagogische Gründe ausschlaggebend sind!

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß sich alle Vertreter der Wissenschaft auf die sephardische Aussprache geeinigt haben, die als die richtige allgemein anerkannt ist! Die im Neuen Testamente und in der griechischen Bibelübersetzung vorkommenden hebräischen Wörter und Worte zeugen durch die Art ihrer Transkription für die Richtigkeit dieser Aussprache. Ein überaus wichtiges Moment ist das ästhetische. Die sephardische Aussprache zeichnet sich durch einen angenehm wirkenden Wohlklang aus, auch ihre richtige Akzentuierung verleiht der Sprache das Prädikat des Schönen. Das gerade Gegenteil gilt aber von der aschkenasischen, ganz besonders von der polnischen Aussprache, die das Gefühl der Abneigung gegen das Hebräische bei manchen Schülern von vornherein auslöst. Dazu gesellt sich das sehr wichtige pädagogische Moment, daß die Erlernung des Hebräischen nach der sephardischen Aussprache wesentlich leichter ist, da der Unterschied zwischen Tenuis und Aspirata, zwischen Kamez und Patach in Wegfall kommt.

Diese Aussprache soll auf dem Wege über den Schulunterricht im Laufe der Zeit die offizielle Aussprache auch im Gottesdienste werden!

Für das unwillkürliche Empfinden der dieser Aussprache innewohnenden Richtigkeit und Aesthetik spricht die Tatsache, daß sie von Rabbinern und Kantoren auch jetzt schon zeitweilig zur Anwendung gebracht wird. Es braucht nur auf die Aussprache „Thora", „Abraham", „Adam", „David", „Israel", „Josef", „Sabbat" und auf das wichtigste Responsorium „Amen" hingewiesen zu werden.

Der Unterricht selbst.

Hier gilt das Wort „Quot capita, tot sensus"; denn in keinem Unterrichtszweige ist wohl so unaufhörlich und in so kurzen Abständen mit erneuten Versuchen an die Behörde herangetreten worden wie auf dem Gebiete des jüdischen Religionsunterrichtes. — Wenn diese Bemühungen zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt hätten, so wäre schließlich nichts dagegen einzuwenden. Aber die ununterbrochen laut werdenden Klagen über die unerfreulichen Resultate im Schoße des Vorstandes selbst, das Rufen nach Abhilfe, das Bestreben mancher Kreise einerseits, die Schuld hiefür der Lehrerschaft aufzubürden, die dagegen geführte, zum großen Teile berechtigte Abwehr anderseits lassen hinlänglich erkennen, daß die Lösung dieser Frage großen Schwierigkeiten begegnet.

Zunächst muß das Bedauern über die unglaubliche Tatsache ausgesprochen werden, daß sich manche Lehrer um den vorgeschriebenen Lehrplan überhaupt nicht kümmern. Genialität eines Pädagogen würde es allerdings entschuldigen, lästige Fesseln hinsichtlich der Methode abzustreifen. Aber man müßte die Genialität wenigstens an ihren Früchten erkennen, auf daß das eingeschlagene Verfahren nachahmenswert für andere erschiene. Wo sind beispielsweise die Obergymnasiasten, die auch nach jener Schulung geläufig hebräisch lesen? Und doch ist das Hebräischlesen eine der wichtigsten Fragen, von deren richtiger Lösung die anzustrebende Befähigung der Jugend zur Teilnahme am Gottesdienste ganz besonders abhängt, abgesehen davon, daß hieraus für die Schüler bei der Uebersetzung aus dem Gebetbuche und aus der Heiligen Schrift eine wesentliche Erleichterung erwüchse. Hier muß der Hebel angesetzt werden. Allerdings sind geschätzte Schulmänner auf Grund ihrer reichen Erfahrung zur Ueberzeugung gelangt, daß unter den obwaltenden Umständen, bei dem Mangel jeglicher Uebung außerhalb der spärlichen Unterrichtszeit die gewünschte Geläufigkeit ein Ding der Unmöglichkeit sei. Gleichwohl darf der Versuch noch immer nicht aufgegeben werden, durch neue Mittel und auf neuen Wegen diesem Ziele zuzustreben.

Doch zuvor eine kurze Betrachtung über

die Frage des Unterrichtes im Hebräischen

überhaupt! Die vorher erwähnte allgemeine Klage über die Unzulänglichkeit des Religionsunterrichtes hat ihren Grund vornehmlich darin, daß man über das mögliche Ziel und über die Mittel zu dessen Erreichung nicht im klaren ist. Die Schwierigkeiten liegen ausschließlich in der Frage des Unterrichtes im Hebräischen. Schon oben wurde darauf hingewiesen, daß für jeden, dem die Heilige Schrift als die Quelle der Offenbarung und der lautersten sozialen und sittlichen Wahrheiten erscheint, für jeden, der noch ein Herz für die ehrwürdigen Einrichtungen des jüdischen Gottesdienstes bewahrt hat, und endlich für jeden, der das gemeinsame Band zu erhalten wünscht, das alle Angehörigen des jüdischen Volkes umschließt, der Unterricht im Hebräischen ein kostbarer, unerläßlicher Bestandteil des Religionsunterrichtes sein und bleiben muß. Die seit Jahrzehnten unausgesetzt zutage tretenden Bestrebungen, diesen Unterricht abzuschaffen, mußten somit, weil sie einem Mangel jüdischen Bewußtseins entspringen, naturgemäß erfolglos bleiben. Am deutlichsten zeigt dies auch die Tatsache, daß in Wien der im Jahre 1879 bereits abgeschaffte Unterricht im Hebräischen im Jahre 1892 wiedereingeführt werden mußte. Anderseits jedoch darf nicht außer Betracht gelassen werden, daß dieser Unterricht, schon an und für sich eine Mehrbelastung der jüdischen Schüler ihren Mitschülern gegenüber, außerordentliche, kaum zu bewältigende Schwierigkeiten bietet, weil die hebräische Sprache einer Sprachenfamilie angehört, die in keiner Hinsicht mit den modernen Kultursprachen und mit denen des klassischen Altertums eine

Verwandtschaft oder derartige Analogien aufzuweisen hat, um auf dem Wege der Assoziation an Bekanntes anzuknüpfen. Nun steht die verfügbare Zeit geradezu im umgekehrten Verhältnisse zur Schwierigkeit der Aufgabe. Wenn man bedenkt, daß die diesem Unterrichte zugewiesene Zeit eine wöchentliche Stunde (à 45 Minuten) beträgt, also etwa 40 Stunden im Jahre, eine Zahl, die noch oft durch schulfreie Tage verringert wird, so ist es für jeden Sachkundigen einleuchtend, daß er unter den gegebenen Umständen zur Erfolglosigkeit verurteilt bleiben muß. Selbstverständlich ist unter diesen Voraussetzungen an einen auf grammatikalischer Grundlage beruhenden Unterricht, der allein den Schülern einen bleibenden Besitz ihrer Sprachkenntnis verbürgen könnte, nicht zu denken. Dies alles trägt nur dazu bei, die Schwierigkeiten der vorliegenden Frage zu erhöhen und zu komplizieren. Leider gibt es unter den geschilderten Verhältnissen schlechterdings kein Mittel, diese Schwierigkeiten ganz aus dem Wege zu räumen; um sie jedoch beträchtlich zu verringern, ist nur ein einziger Weg gangbar, der Weg der weisen Selbstbeschränkung in dem zu erreichenden Ziele. Muß es nicht als ein Luftgebäude ohne jede reale Grundlage erscheinen, wenn man in dem vom Kultusvorstande festgesetzten Lehrplane liest, daß die Schüler des Obergymnasiums und der Oberrealschule ausgewählte Stellen aus den Psalmen und aus den Propheten lesen müssen? Welche Hindernisse in Gestalt der zahlreichen bisher nicht vorgekommenen Wörter, der poetischen Diktion, der tropischen und bilderreichen Ausdrucksweise türmen sich vor dem geängstigten Blicke des Schülers auf, ehe es ihm gelingt, sich zum Verständnisse des eigentlichen oft auch an und für sich schwierigen Gedankens durchzuringen! Gewiß sollen diese erhabenen Gedanken und Lehren, diese schönen, das Gemüt erwärmenden Dichtungen der reiferen Jugend nicht vorenthalten bleiben! Man biete sie ihr jedoch in einer guten Uebersetzung! Für das, was die Schule in dem ihr zur Verfügung stehenden Zeitmaße zu leisten vermag, muß man eine viel niedrigere Grenze setzen. Man beschränke den hebräischen Unterricht bis an die Grenze des schulpflichtigen Alters auf die Befähigung zur Teilnahme an dem Jugend- und Gemeindegottesdienste und behalte der Oberstufe der Mittelschulen die Kenntnis der wichtigsten Stellen des Pentateuchs vor!

Trotz der großen Schwierigkeiten, deren sich jeder bewußt sein muß, der

die Frage des Hebräischlesens

teilnahmsvoll behandelt, mögen einige Gedanken als Frucht langen Nachdenkens der geneigten Aufmerksamkeit des verehrlichen Vorstandes unterbreitet werden!

Da die dem Religionsunterrichte zugemessene Zeit nicht vermehrt werden kann — die an einer Anzahl von Schulen einem gewiß löblichen Streben entsprungene Einrichtung einer fakultativen Lehrstunde für die zweite Klasse der Volksschule kann, weil sie eben fakultativ ist, zum gewünschten allge-

meinen Erfolge nicht führen — und es vom Gesichtspunkte der absoluten Notwendigkeit religiös-sittlicher Erziehung sowie der Vermeidung ertötender Monotonie unmöglich ist, die dem Religionsunterrichte gewidmete Zeit ausschließlich dem Hebräischen zuzuwenden, so möge, um das oben erwähnte Ziel, die Befähigung der Jugend zur Teilnahme am Jugend- und Gemeindegottesdienste, planmäßig zu erreichen, schon von der zweiten Klasse an die eine Hälfte der Unterrichtsstunde ausschließlich dem Leseunterrichte gewidmet werden! Psychologische Gründe empfehlen hiezu die erste Hälfte, damit nicht die Kinder unter dem Eindrucke der durch den Leseunterricht immerhin hervorgerufenen Monotonie, sondern in gehobener Stimmung die Stunde verlassen, einer Stimmung, die immer derart nachklingen soll, daß sie sich schon auf die in der nächsten Unterrichtsstunde folgende Fortsetzung der biblischen Geschichte freuen. Diese Leseübungen, zu denen von der dritten Klasse an das Uebersetzen und Memorieren der allerwichtigsten Stellen der Liturgie hinzutreten soll, mögen bis zum Schlusse der Bürgerschule, bezw. der ersten drei Mittelschulklassen ausschließlich in den Dienst der Liturgie gestellt werden, wobei mit dem Jugendgottesdienste begonnen werden soll, an den sich dann planmäßig die Einübung der wichtigsten Gebete des Gemeindegottesdienstes. und zwar insbesondere der Sabbate und der Feste, anzureihen hat, so daß die Kinder im Laufe der angegebenen Zeit in den Stand gesetzt werden, die Gebete geläufig zu lesen, den Vorgängen beim Gottesdienste zu folgen, die allerwichtigsten Stücke, soweit dies möglich wäre, zu übersetzen, während sie über den Inhalt der nicht übersetzten Stücke, wie dies oft auch schon bei den früheren hebräisch nicht ganz sattelfesten Generationen der Fall war, durch die nebenstehende Version leicht orientiert werden können! Der zuletzt erwähnte Gedanke ist den Brod-Oehlerschen Vorschlägen entlehnt, die namentlich in dem Punkte beherzigenswert erscheinen, daß sie auf die Liturgie der Sabbate und der Feste das Hauptgewicht legen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Inspektion des Religionsunterrichtes müßte es sein, in einer Reihe von ad hoc berufenen Lehrerkonferenzen das richtige, einheitliche, planmäßige und am schnellsten zum Ziele führende Verfahren zu vereinbaren.

Macht ein Schüler unter dem Zwange der Verhältnisse (Krankheit, Uebersiedlung aus einem Orte, wo für den Religionsunterricht nicht gesorgt werden konnte, anomale häusliche Verhältnisse usw.) im Hebräischen keine Fortschritte, so möge ihm Gelegenheit geboten werden, durch tüchtige von der Gemeinde zu diesem Zwecke gegen entsprechende Honorierung in einigen Bezirken bestimmte Lehrkräfte die notwendige Nachhilfe zu finden!

Hinsichtlich des eigentlichen Religionsunterrichtes an den Mittelschulen sei im allgemeinen darauf verwiesen, daß die einzelnen Disziplinen, wie biblische und jüdische Geschichte, Bibelkunde und Sittenlehre, Uebersetzungen aus dem Pentateuch, beizubehalten sind! Freilich kommt es hiebei nicht auf Detailkenntnisse an, sondern es müßte die Tendenz des

Unterrichtes dahingehen, der Jugend das zum Bewußtsein zu bringen, was den Ruhm der Vergangenheit des jüdischen Volkes, die Berechtigung seiner Gegenwart und die absolute Hoheit seiner Gottesidee sowie seiner sittlichen und menschenfreundlichen Lehren ausmacht und sie zur Abwehr gegen Angriffe auf ihre Religion und auf das Judentum befähigt!

Die zuletzt erwähnten Gedanken mögen zu dem überaus wichtigen Kapitel der

Abfallsbewegung, der apologetischen Bildung und der Volkserziehung der Juden

hinüberleiten!

Die Abfallsbewegung hat in den letzten Jahren, wie bereits oben erwähnt wurde, eine bedenkliche Ausdehnung angenommen und nicht etwa bloß geistig und sozial tiefer stehende Kreise ergriffen, sondern sie wütet ganz besonders in den mit Glücksgütern reich gesegneten Schichten und — was als Letztes, aber nicht Geringstes hervorzuheben ist — im Lager der Intellektuellen. Mannigfacher Art sind die Beweggründe des Abfalles. Sie entspringen zumeist der Rücksichtnahme auf materielle Interessen, der Jagd nach Ehren und Würden. Gar manche drapieren sich in schamloser Heuchelei mit dem Mäntelchen der Vaterliebe und bringen der Karriere der Kinder zuliebe nach angeblichen heroischen Kämpfen mit Gewissen und Pietät, um derentwillen sie sich gar die Krone des Märtyrers aufsetzen möchten, ihren Glauben zum Opfer. Wieder andere gehen Mischehen ein, mit dem festen Vorsatze, dem Glauben ihrer Väter treu zu bleiben, doch halb entfremdet der jüdischen Art, halb gezogen, sinken sie hin. Widerlicher wirkt schon das Bild jüdischer Kompaziszenten, die sich — oft gar unter zynischer Zustimmung der beiden Elternpaare — unmittelbar vor der Eheschließung von den lästigen Banden loslösen. Für ein erschütterndes Beispiel „erhebender Seelengröße" zeugt der Fall, wo Frau und Kinder der Stimme ihrer jungen Ueberzeugung folgen und der Vater „um der zahlreichen jüdischen Klientel willen" das lästige Joch noch tragen muß, im Kreise der Seinen als edler Märtyrer treulich verehrt und bewundert. Andere motivieren den Abfall, tief aufatmend, mit dem freudigen Ausrufe, „dieser Gesellschaft nicht mehr angehören zu müssen". Andere, welche die ewig wahren und erhabenen Lehren des Alten Testamentes auch nicht in einer Uebersetzung gelesen haben, erklären, stolz auf ihr „religionsphilosophisches Wissen", das sie aus — judenfeindlichen Broschüren geschöpft haben: „Das Judentum hat sich überlebt". Und Männer von Stellung und Rang, welche die Entwicklung der Kultur und Zivilisation der Menschheit „vom religionsgeschichtlichen Standpunkte aus" studiert (!) haben wollen, ohne je die Auslese vollendetster Ethik in der alten Bibel auch nur gelesen zu haben, deklamieren: „Das Judentum steht sittlich tief unter dem Christentum." Nicht minder betrübend sind die so häufig vorkommenden Fälle, wo die „Ueberzeugung"

vom Werte des Judentums, auf des Messers Schneide stehend, zur Ueberzeugungslosigkeit wird, Gleichgültigkeit gebiert und die Zugehörigkeit zum Judentum, durch das physikalische Gesetz der Trägheit nur noch äußerlich bestehend, lästig empfunden wird. Es sind die Glaubensgenossen, die nicht „unter den Linden gegrüßt werden wollen" und das richtige Mittel zu finden wähnen, die mahnende Stimme ihres Gewissens durch Akte der Wohltätigkeit zu beruhigen. Das stolze Selbstbewußtsein, das aus der sittlichen Kraft der Ueberzeugung seine tiefsten Wurzeln holt, ist geschwunden: Sie kennen nicht die moralische Kraft ihres Volkes und wissen nicht, daß die auf soziale Gerechtigkeit und Ethik aufgebaute Weltordnung Fleisch von ihrem Fleische, Blut von ihrem Blute ist, und, Adepten Chamberlainscher Weisheit, geben sie allmählich die sittliche Minderwertigkeit der jüdischen Lehre zu und schämen sich des Judentums. Fürwahr, diese Fälle, wo nicht der Zwang materieller Rücksichten oder sogenannte mildernde Umstände den feigen Verrat beschönigen wollen, sondern wo religiöser Indifferentismus, Mangel an Kenntnis der großen sittlichen Ideen des Judentums, gepaart mit eingebildeter Wissenschaftlichkeit, zur Quelle des Abfalles wird, sind wohl am traurigsten; denn sie erheben die schwerste Anklage gegen die Führer, Lehrer und Erzieher des jüdischen Volkes, durch Unterlassung entsprechender Aufklärung und apologetischer Durchbildung die drückende Schuld eines furchtbaren Versäumnisses auf sich geladen zu haben. Diese

apologetische Bildung,

eines der kräftigsten Abwehrmittel gegen den Abfall, wurde bislang praktisch fast gar nicht gewertet. Literarisch wurde sie allerdings von hervorragenden Männern jüdischer Wissenschaft mächtig gefördert. Mit freudigem Stolze sei das Standard-Werk „Jüdische Apologetik" von Güdemann erwähnt, ein Werk, dem hier für die daraus geschöpfte reiche Belehrung ein Denkmal dankbarer Verehrung gesetzt werden möge! Große Verdienste erwarb sich Eschelbacher durch seine apologetischen Schriften, Ziegler (Karlsbad) durch seine Volksschriften über jüdische Religion, unter denen auf die Abhandlung „Jüdisches im Christentum" von Venetianer-Ujpest besonders verwiesen sei, und Lippes Schriften eröffneten neue Gesichtspunkte der Aufklärung und Belehrung.

Zu den vornehmsten Aufgaben der apologetischen Erziehung gehört nebst dem immer wiederholten Hinweise auf die Hauptlehren der Ethik, Humanität, der bürgerlichen und sozialen Gerechtigkeit sowie der Hygiene die Erweckung des Bewußtseins, daß die jüdische Religion auf die Priorität der Verkündigung all dieser Lehren Anspruch erheben kann.

Wie wenige Juden wußten und wissen, daß das Nächstenliebegebot, das Kronjuwel der Tochterreligion, zum eisernen Bestande des Alten Testamentes gehört!

Hier gründlichen Wandel zu schaffen, das Selbstbewußtsein, die edelste Frucht sittlicher Ueberzeugung und richtiger

Erkenntnis, zu herrlicher Blüte heranreifen zu lassen, ist die ernsteste Pflicht der geistigen Führer des jüdischen Volkes.

Es muß also den heranwachsenden und erwachsenen Geschlechtern eindringlich gesagt werden, daß das Nächstenliebegebot zu allererst durch die Thora verkündet wurde.

Es muß gesagt werden, daß dieses Gebot durch die ausdrückliche Miteinbeziehung des Fremden eine die gesamte Menschheit umfassende Liebe beinhaltet und somit das jüdische Gebot der Nächstenliebe als **Zentrum der religiösen Ethik aller Zeiten und Völker** betrachtet werden muß.

Es muß gesagt werden, daß die selbstlos wirkende Liebe altjüdischen Geist atme.

Es muß gesagt werden, daß die mosaische Gottesidee und die mosaischen Morallehren durch die siegreiche Kraft ihres Gedankens die ganze Welt erleuchtet haben.

Es muß gesagt werden, daß schon auf dem ersten Blatte des Pentateuchs, frei von jeder nationalen Exklusivität, der Grundgedanke der Menschenwürde, die Gleichberechtigung aller als Ebenbilder Gottes und als Söhne des einen gemeinsamen Vaters Adam (Universalismus) in feierlicher Form proklamiert ist.

Es muß gesagt werden, daß Verinnerlichung und Vergeistigung der Religion in den ethischen Grundlehren des Judentums, in den unsterblichen Aussprüchen der Propheten und Lehrer des Volkes, in den Pirke Abot, der Fundgrube alles Schönen und Guten, in der Spruchweisheit des Talmuds am festesten verankert ist.

Es muß gesagt werden, daß das in die Volksseele so tief eingedrungene Wort „Was dir unlieb ist, das tue auch deinem Nächsten nicht!“ der Ausspruch des großen Hillel ist.

Es muß gesagt werden, daß der rabbinische Ausspruch „Man muß nicht den Splitter im Auge des Nächsten, sondern den Balken im eigenen Auge sehen“ an sittlichem Gehalte dem gewiß rühmenswerten griechischen *γνῶθι σεαυτόν* (Erkenne dich selbst!) gleichkommt.

Es muß gesagt werden, daß all die eindringlichen Lehren der Liebe, Barmherzigkeit und Demut, die ihren Siegeszug durch die Kulturwelt gehalten haben, aus der Schatzkammer der jüdischen Lehre geholt sind.

Es muß gesagt werden, daß das angebliche Gebot, den Feind zu hassen, den Grundsätzen einer Lehre widerspricht, die auch die Feindesliebe wiederholt eindringlich gebietet.

Es muß gesagt werden, daß gerade das ausdrückliche Verbot der Rachsucht und des Grolles die jüdische Sittenlehre auf die höchste Stufe stellt und somit das so vielfach eingewurzelte Vorurteil vom jüdischen Rachegott auf das stärkste zu entkräften vermag.

Es muß gesagt werden, daß das Gebot der Veredelung des Mitmenschen durch freimütigen Vorhalt des von ihm begangenen Unrechtes einen kategorischen Imperativ darstellt, der an sittlicher Hoheit schwer zu übertreffen ist.

Kurz, es muß gesagt werden, daß höchste Ethik den Angelpunkt der jüdischen Lehre bildet.

Es muß aber auch gesagt werden, daß die herrlichsten Gebote sozialer Gerechtigkeit das Große, Gute und Bleibende sind, das der Mosaismus den Kulturvölkern aller Orte und Zeiten gespendet hat.

Es muß gesagt werden, daß der Schutz der Schwachen gegen Ausbeutung durch die Stärkeren, die Maßregeln gegen Habsucht und Selbstsucht echtesten Geist vom Geist der mosaischen Gesetzgebung bekunden.

Es muß gesagt werden, daß die menschenfreundlichen Fürsorgegesetze zu Gunsten der Witwen und Waisen, daß die eindringlichen Mahnungen zu kräftiger Unterstützung der Unterdrückten aus altjüdischem Geiste geflossen sind.

Es muß gesagt werden, daß der moderne Grundsatz des Armenrechtes einen Grundpfeiler der mos. Gesetzgebung bildet.

Es muß gesagt werden, daß tierschutzfreundliche Maßregeln rührenden Ausdruck im mosaischen Gesetze finden.

Es muß gesagt werden, daß das für die soziale Wohlfahrt so bedeutungsvolle jüdische Gesetz der Arbeitsruhe an einem bestimmten Tage der Woche, die göttliche Sabbatruhe, den klassischen Völkern fremd, köstliches Gemeingut aller zivilisierten Nationen geworden ist.

Es muß gesagt werden, daß die Einrichtung der Ehe, der Friede, der Segen, das Glück der Ehe und die damit verknüpften Tugenden des häuslichen und Familienlebens, die so viel zur Verbesserung des Lebens und der guten Sitten beitragen, im Salomonischen Liede vom Biederweibe ebenso warm wie schwungvoll gepriesen werden.

Kurz, es muß gesagt werden, daß die soziale Gerechtigkeit Endzweck der mosaischen Gesetzgebung ist, und

es muß schließlich gesagt werden, daß die innig gewünschte Herbeiführung ungestörter Arbeit und völkerbeglückenden Weltfriedens das heißersehnte Ziel des erhabenen jüdischen Prophetismus ist.

Diese edlen, in allgemeinen Umrissen entworfenen, aber durchaus nicht erschöpfend dargestellten, die Menschheit beglückenden Grundsätze, deren systematische Zusammenstellung bis auf den heutigen Tag in den Wiener Religionslehrbüchern vermißt wird, müssen das Alpha und Omega wahrer apologetischer Erziehung bilden. Wenngleich vorausgesetzt werden kann, daß sie der jüdische Religionslehrer an geeigneter Stelle erwähnt, so muß auf das nachdrücklichste bemerkt werden, daß gelegentliche Erwähnung dieser herrlichen Grundsätze nicht genügt. vielmehr haben sie den ganzen Religionsunterricht von der untersten bis zur höchsten Stufe, von der Volksschule bis zum Abschlusse der Mittelschulstudien unaufhörlich zu durchdringen und zu begleiten. Die Unterweisung der Jugend in apologetischer Beziehung ist **ausdrücklich** als eines der wichtigsten Unterrichtsziele *in den Lehrplan*

aufzunehmen. Die schöne Einrichtung des verehrlichen Kultusvorstandes, dem Barmizwa-Knaben zur Erinnerung an die bedeutungsvolle Feier ein Gebetbuch in die Hand zu geben, das ihn durch das ganze Leben begleiten soll, wäre in dankenswerter Weise noch dahin zu vervollständigen, daß die obgenannten, sicherlich noch vielfach zu ergänzenden ethischen Grundsätze, in formvollendetster Weise abgefaßt, als Vademekum dem Gebetbuche beigefügt werden.

Aber auch die der Schule entwachsene Generation muß weiter mit treulicher Fürsorge behütet und mit dem konfessionellen Leben in innigem Zusammenhange erhalten werden. Aufklärende Schriften, gesellschaftliche Zusammenkünfte, in denen nebst entsprechenden Vorträgen und Diskussionen auch für die Unterhaltung der Jugend gesorgt werden möge, und auch die nach der bei anderen Konfessionen bewährten Erfahrung unausgesetzt wirksame Berufsberatung sowie moralische und materielle Unterstützung der Jugend werden das Gefühl der Zusammengehörigkeit mächtig fördern und ein immer engeres Band knüpfen, das durch die Versuchungen zum Abfalle nicht so leicht gelockert werden kann.

Eine höchst lobenswerte Einrichtung traf der verehrliche Vorstand der Wiener israelitischen Kultusgemeinde durch die Veranstaltung der sehr instruktiven und interessanten Vorträge im Saale des Architektenklubs. Doch leider rekrutiert sich das Auditorium vorzüglich aus solchen Kreisen, deren jüdische Gesinnung und Ueberzeugung kaum mehr einer Kräftigung bedarf. Eine stark anhaltende, keine Opfer scheuende Agitation, die Verlegung der Vortragsstelle in die verschiedensten Bezirke, namentlich aber die bis jetzt viel zu gering beachtete apologetische Tendenz der Vorträge, die schon durch ihren Titel wirksam angezeigt werden muß und hauptsächlich Angriffen aus jüngster Zeit aktuell entgegenwirken soll, werden diesen Vorträgen den erwünschten weiteren Zuhörerkreis allmählich verschaffen und durch diesen eine umfangreichere sichere Propaganda segensreicher Aufklärung eröffnen.

Die ein Ruhmesblatt der Verwaltung der Wiener Kultusgemeinde bildende Historische Kommission wäre in dem Sinne auszubauen, daß auch für Werke apologetischer Tendenz Preise ausgeschrieben und solchen Schriften jede andere erdenkliche Förderung zuteil werde. Solche Schriften, allen voran die schon früher erwähnte „Jüdische Apologetik" von Güdemann, sollten den Abiturienten der Mittelschulen unentgeltlich in die Hand gegeben werden.

Jedem unberechtigten Angriffe von ernst zu nehmender Seite ist sofort durch eine Gegenaktion in Form von unentgeltlich zuzusendenden Abhandlungen, Broschüren, Zirkularen, Flugblättern u. dergl. entgegenzuwirken. Besonders die zuletzt erwähnten verdienen eingehende Würdigung; denn der vielbeschäftigte Arzt, Anwalt und Industrielle hat beim besten Willen

oft physisch nicht die Möglichkeit, Vorträge zu besuchen oder größere Schriftwerke auch nur zu lesen.

Die apologetische Aufklärung möge sich aber nicht bloß auf das Weichbild Wiens beschränken, sondern erstrecke sich durch die Tätigkeit tüchtiger Wanderprediger und Wanderlehrer auch auf die Gemeinden der Provinz! Die Wiedererweckung des jüdischen Bewußtseins winkt dem verehrlichen Vorstande der Wiener israelitischen Kultusgemeinde als schönster Lohn entgegen, der vielleicht auch in den statistischen Ausweisen über Austritte aus dem Judentum entsprechenden Ausdruck finden wird.

Aber auch nicht die besten Einrichtungen sind allein imstande, die Zukunft des jüdischen Volkes zu verbürgen. Es gibt nur eine feste Grundlage, das ist der Charakter der Judenschaft selbst.

Dieser weist — Gott sei es gedankt! — herrliche, vorbildliche Züge auf: Sittenreinheit, mustergültiges Familienleben und rührenden Familiensinn, Mäßigkeit und Selbstzucht im Genusse, altruistische Gefühle nicht bloß für Glaubensgenossen, sprichwörtlichen Wohltätigkeitssinn, höchste Wertschätzung aller Leistungen geistigen Schaffens u. s. w.

Alle diese altbewährten Vorzüge dürfen jedoch keinen Einsichtigen gegen die Tatsache verblenden, daß, so hochstehend und unantastbar das Judentum an sich ist, für manche Kreise allerdings eine anhaltende Einwirkung noch vonnöten ist. Arroganz und skrupelloser Materialismus mancher Kreise sind Uebel, deren erfolgreiche Bekämpfung einer langjährigen, unausgesetzt und unermüdlich liebevollen Arbeit bedarf.

Eine zielbewußte, starke Organisation, geführt von tatkräftigen, geistig und sittlich durchgebildeten Männern, die durch Wort und Schrift in Stadt und Land aufklärend wirken, wird imstande sein, die kräftige Abwehrfähigkeit gegen äußere Angriffe herbeizuführen, aber auch dem nüchternen, vorzüglich auf das Materielle gewendeten Sinne der Juden das Reich des Schönen zu eröffnen und Charaktere zu erziehen, die, von dem sittlichen Bewußtsein ihrer Stammesgröße erfüllt, frei und unbefangen als Cives iudaici mit den stolzen Söhnen anderer Nationen in die Schranken treten können, Söhne eines Volkes, das die Menschheit mit dem Glauben an Einen Gott, mit der lautersten Sittenlehre und der sozialen Gerechtigkeit beglückt hat.

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 112 189 6

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Vorwort 3
Einleitung 5
Aeußere Erziehung
Der jüdische Gottesdienst 7
Vor dem Gottesdienste 7
Der Chor 9
Die Orgelfrage 10
Die Komponisten und der jüdische Gottesdienst. – Kantorenschule . . 13
Der Gottesdienst selbst.
Der Gemeindegottesdienst 14
Aeußeres 15
Dauer des Gottesdienstes 16
Der Freitagabend-Gottesdienst 17
Inhalt und Tendenz der Predigt 18
Paralle Freitagabend-Spätgottesdienste 19
Der Morgengottesdienst 20
Das Hallel-Gebet 20
Die Thora-Vorlesung.
Einführung der Thora-Vorlesung. — Historische Entwicklung 21
Die gegenwärtigen Zustände 22
Beziehungen des Rabbiners und des Kantors zum Gottesdienste 23
Reform der Thora-Vorlesung 23
Das Mussaph Gebet 26
Gottesdienst an Werktagen 26
Die Mittel zur Herstellung der Ordnung im Gottesdienste 27
Die feierlichen Zeremonien bei Leichenbegängnissen 28
Der Jugendgottesdienst.
Aeußeres 29
Die obligatorische Einrichtung des Jugendgottesdienstes 31
Die innere Einrichtung des Jugendgottesdienstes 31
Die Stellung der Rabbiner 33
Statutenänderung 35
Wahlrecht 36
Innere Erziehung
Der Religionsunterricht 37
Die Aussprache des Hebräischen 39
Der Unterricht selbst 40
Das Hebräischlesen 42
Abfallsbewegung, apologetische Bildung und Volkserziehung der Juden . . . 43